

# Masterarbeit



Akademisches Jahr 2002/2003

**DER EINFLUSS  
DES EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDS – EUROPÄISCHER FOND  
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) -  
IM LÄNDERVERGLEICH VON  
SACHSEN UND MECKLENBURG-VORPOMMERN**

**Verfasser: Rosmarie Senoner**

Erster Prüfer: Dr. Prof. Ragnar Leunig

Zweiter Prüfer: Dr. Maria-Paula Ferrari

## 1. Einleitung

### 1.1. Relevanz des Themas

Die Europäische Gemeinschaft setzt sich im Sinne des EG-Vertrages das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern. Diese Objektivie sollen durch den Einsatz der Strukturfonds unterstützt werden<sup>1</sup>.

#### 1.1.1. Ziele und Geltungsbereich des EFRE

Der Europäische Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) wurde 1975 zur Verwirklichung des Ziels der *Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen* errichtet<sup>2</sup>. Er trägt zur Verringerung der regionalen Ungleichgewichte durch die Beteiligung an produktiven Investitionen, zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze, Infrastrukturinvestitionen und Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Potentials bei<sup>3</sup>. Er gilt als das wichtigste Instrument der EG-Regionalpolitik<sup>4</sup>, da nationale Maßnahmen mittels der Koordinierung der regionalpolitischen Instrumente der Gemeinschaft mit anderen regionalpolitischen Finanzierungsinstrumenten, wie z.B. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), kofinanziert werden können. Der EFRE ist also eine zweckgebundene Finanzausweisung mit Eigenbeteiligung<sup>5</sup>. Regionen, in denen höchstens 75% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der Gemeinschaft erwirtschaftet wird, werden als Ziel-1-Regionen eingestuft und somit mit dem EFRE finanziell unterstützt<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Union (2000): Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006, Kommentare und Verordnungen, VO (EG) 1260/99, Luxemburg, S. 33.

<sup>2</sup> Ebenda

<sup>3</sup> Vgl. Union Européenne (2001): Politique régionale, Au service des régions, Luxemburg, S. 9.

<sup>4</sup> Die EG-Regionalpolitik basiert auf der Finanziellen Solidarität.

<sup>5</sup> Vgl. Hülsen, Carlos (1993): Regionalpolitische Konzepte von EG, BRD und Bundesländern. Untersuchungen zu Integrationsproblemen bei der Umsetzung in Norddeutschland, Paderborn, S. 37.

<sup>6</sup> Vgl. Grupp, Claus, D. (1997): Europa 2000, Der Weg der Europäischen Union, Köln, 8. Auflage, S. 61.

## **1.1.2. Ausgangslage in den Neuen Bundesländern nach der Wende**

### **1.1.2.1. Wirtschaftsstruktur in den Ländern**

Mit der Deutschen Einigung am 3. Oktober 1990, kam es durch die gewählte Integrationsstrategie zu einer Ausweitung des bundesdeutschen Hoheitsgebietes und somit zur impliziten Aufnahme Ostdeutschlands in die EG. Durch diesen Akt wurde der größte Teil des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts unmittelbar auf die Neuen Länder übertragen<sup>7</sup>. Mit der schlagartigen Liberalisierung der Ostdeutschen Wirtschaft kam es zu einem dramatischen Produktionsrückgang. Die industrielle Warenproduktion fiel auf ein Drittel ihres ursprünglichen Umfangs und das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich um etwa 40%<sup>8</sup>. Verbunden damit waren die erheblichen Arbeitsplatzverluste, sowohl in sektoraler als auch in räumlicher Hinsicht. Die Industrie der DDR war durch die planwirtschaftlichen Methoden des Wirtschaftens überproportional ausgebaut ohne jedoch den Kapitalstock ausreichend zu erneuern. Zusätzlich gab es ein enormes Süd-Nord Gefälle in der Verteilung der Industrie, wobei die großbetriebliche Produktion mit oftmals übertriebener Produktionstiefe fehlspezialisiert war. Aufgrund dessen gab es für viele Produkte außerhalb des RGW<sup>9</sup> keine Absatzchancen. Ein weiteres Problem nach der Wende war das Fehlen von Klein- und Mittelständischen Unternehmen. Diese waren durch die Verstaatlichungspolitik der DDR-Regierung unterdrückt worden. In diesem Zusammenhang steht auch das Fehlen von Zulieferer-Abnehmer Beziehungen die sich nur zögerlich nach der Wende zu entwickeln begannen<sup>10</sup>.

### **1.1.2.2. Aufholbedarf in den Ländern**

Die neuen Bundesländer wiesen nach der Wende in der Wirtschaftsstruktur eine Reihe von Merkmalen auf, die besondere Anforderungen stellen<sup>11</sup>:

---

<sup>7</sup> Vgl. Toepel, K./Weise, C. (2000): Die Integration Ostdeutschlands in die Europäische Union: eine Erfolgsgeschichte?, Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung, Jg. 69, Nr. 2., Internet: [http://www.diw.de/deutsch/publikationen/vierteljahreshefte/docs/papers/v\\_00\\_2\\_4.pdf](http://www.diw.de/deutsch/publikationen/vierteljahreshefte/docs/papers/v_00_2_4.pdf), Abruf: 15.12.02., S. 178 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Sinn, H-W. (1995): Schlingerkurs: Lohnpolitik und Investitionsförderung in den neuen Bundesländern, in: Gutmann, G. (Hrsg.): Die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft, Berlin, S.24 ff.

<sup>9</sup> RGW (Rat Gegenseitiger Wirtschaftshilfe)

<sup>10</sup> Vgl. Toepel, K./Weise, C. (2000): a.a.O., S. 185 f.

<sup>11</sup> Vgl. Budde, R./Hamm, R./Klemmer, P./Lagemann, B./Schumpff, H. (1991): Übertragung regionalpolitischer Konzepte auf Ostdeutschland, Essen, S. 215.

- a) Die Arbeitsproduktivität beträgt nach Schätzungen rund 40% der Westdeutschen. Das ergibt innerhalb der Bundesrepublik ein krasses innerstaatliches Einkommensgefälle.
- b) Infrastrukturell sind die Verkehrswege überwiegend nord-süd-orientiert und in Ost-West-Richtung unterbrochen.
- c) Alle Wirtschaftsbetriebe der ehemaligen DDR weisen einen Umstrukturierungsbedarf auf. Der Großteil der Industrie war nur in einem planwirtschaftlichen System überlebensfähig. Dieses System zeichnete sich durch Autarkiebestrebungen und einer fast vollständigen Abschottung der Inlandsmärkte gegenüber der ausländischen Konkurrenz aus.
- d) Die Proportionen zwischen dem tertiären und dem sekundären Sektor waren in den neuen Bundesländern gemessen an den Maßstäben der westlichen Industrieländer völlig verzerrt. Die Industrie zeichnete sich durch einen hohen ökonomisch nicht vertretbaren Grad vertikaler Produktionstiefe aus.
- e) Die arbeitende Bevölkerung hat seit mehr als fünfzig Jahren keine Erfahrungen mit den Bedingungen des Wirtschaftens in einem marktwirtschaftlichen System gemacht.

Zu diesen Problemen kommt noch hinzu, dass sich die Landesregierungen und die Kommunalverwaltungen der neuen Bundesländer erst konstituieren mussten und somit in der ersten Zeit nicht voll arbeitsfähig waren. Zudem stellte sich die Eigentumsfrage an Grundstücken und Gebäuden als ein gravierendes Investitionshemmnis heraus.

Daraus folgt, dass es massive Investitionen in den Unternehmens- als auch Infrastrukturbereich bedurfte, welche durch Transferzahlungen der alten Bundesländer und durch die EU Strukturfonds, insbesondere des EFRE, erfolgten. Die neuen Bundesländer wurden auf Initiative der Mitglieder des Europäischen Parlamentes in die Strukturfondfördergebiete mit einbezogen<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates „Über die Interventionen der Strukturfonds im Gebiet der ehemaligen DDR“.

## **1.2. Warum Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern**

Die Wahl der beiden neuen Bundesländer erfolgte einerseits aufgrund der großen wirtschaftlichen Gegensätzlichkeit und andererseits wegen des selben Ausgangszeitpunktes nach dem Abgang des kommunistischen Systems. Da mit dem EFRE das Ziel verfolgt wird, die räumlichen Disparitäten auszugleichen, soll mit dieser Arbeit untersucht werden, ob und in welcher Intensität dieses Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde.

## **1.3. Methodik und Übersicht der Kapitel**

Die Untersuchung der Auswirkungen des EFRE in den beiden Bundesländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erfolgte anhand einer Literaturlauswertung und Interviews mit Experten dieses Bereiches. Die untersuchten Quellen setzen sich aus allgemein zugänglicher Literatur über die angesprochenen Themenbereiche zusammen. Die wichtigsten Materialien stellen die Durchführungs-, Jahresberichte und Evaluierungsstudien, welche nicht immer allgemein zugänglich waren, und die persönlichen Interviews dar.

Die Einleitung im ersten Kapitel stellt eine kurze Einführung in das untersuchte Thema dar. Im zweiten Kapitel werden die Effektivität und die Effizienz der EFRE-Strukturfondsförderungen des Freistaates Sachsen beschrieben. Es werden auch Faktoren genannt welche auf die Förderungen Einfluss nehmen. Im darauf anschließend Kapitel werden die Effizienz und die Effektivität der EFRE-Interventionen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Im vierten Kapitel erfolgt die Gegenüberstellung der vorhergehenden zwei Kapitel. Dadurch können Ableitungen bzw. Ursachen der Förderergebnisse gemacht bzw. festgestellt werden.

Im letzten Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal kurz resümiert und der Ausblick bildet den Abschluss der Arbeit.

## **2. Freistaat Sachsen**

### **2.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen**

Der Freistaat Sachsen weist eine Fläche von 18.412 qkm auf und seine Einwohnerzahl beträt 4,5 Mio. Mit 244 Einwohner pro qkm gilt Sachsen das am dichtesten besiedeltste neue Bundesland. Gleichzeitig ist es auch das am stärksten industrialisierte Gebiet Ostdeutschlands.

Das sächsische reale Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 1991 und 1998 um 46,2% an und somit mehr als im Durchschnitt jenes der neuen Länder (44,5%). Doch die anfänglich hohen Zuwächse, 1994 betragen sie 11,5%, konnten durch die nachlassende Konjunktur im Dienstleistungssektor als auch im Handel und Verkehr sowie der Krise im Baugewerbe nicht beibehalten werden. So betrug die gesamtwirtschaftliche Produktion 1998 nur noch 1,2 %.

Nach der Wende gab es einen dramatischen Beschäftigungsrückgang der sich anschließend zwar etwas stabilisierte, aber dennoch weiter rückläufig ist. Die Veränderung der Erwerbstätigkeit betrug in Sachsen zwischen 1991 und 1995 – 11,3% und zwischen 1995 und 1998 –4,1%, während die Erwerbstätigenquote jeweils um 8,4% bzw. 2,7% absackte. Zwischen 1991 und 1998 ging die Einwohnerzahl um 4,0% zurück. Grund dafür ist der positive Wanderungssaldo, 1998 lag die Zahl der Fortzüge um 11.246 über die der Zuzüge, und der damit zusammenhängende Rückgang der Geburtenzahl. Nachdem die Zahl der Erwerbsfähigen kurz nach der Wiedervereinigung drastisch rückläufig war, blieb sie in den letzten Jahren ziemlich konstant bei rund. 3,1 Mio.<sup>13</sup>.

### **2.2. Förderung aus dem EFRE**

Der EU Strukturförderfonds EFRE leistet seit 1991 einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesses sowie zur Integration in die Europäische Union.

Es können zwischen drei Förderperioden unterschieden werden, und zwar 1991-1993; 1994-1999 und 2000-2006. Zu den ersten Fondsunterstützungen kam es mittels einer Sonderverordnung, nachdem die gesamten neuen Bundesländer als

---

<sup>13</sup> Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) 2000: Operationelles Programm zur Strukturförderung des Freistaates Sachsen (2000-2006), S. 17 ff.

Ziel 1-Gebiete eingestuft wurden. Damit kam es zu einer Ausweitung der Fördertatbestände und zu teilweise höheren Beteiligungs- und Beihilfesätzen<sup>14</sup>.

Dem Freistaat Sachsen wurden folgende EFRE-Fördermittel zugeteilt:

Förderperiode 1991-1993: 444,0 Mio. ECU

Förderperiode 1994-1999: 2.014,0 Mio. ECU

Förderperiode 2000-2006: 3.057,6 Mio. €

### **2.2.1. Förderungsschwerpunkte des EFRE**

Wie bereits im Abschnitt 1.1.1. erwähnt, wurden die neuen Bundesländer und Ostberlin an den Maßnahmen der Strukturfonds und der sonstigen Finanzinstrumente nach der Wende beteiligt. Nach den damaligen Strukturfondsverordnungen unterbreitete die Bundesregierung den Regionalentwicklungsplan für die neuen Bundesländer und Ostberlin. Daraufhin wurde ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK) für den Zeitraum 1991 bis 1993 erarbeitet. Da für die Erarbeitung der Operationellen Programme<sup>15</sup>, darunter auch jenes des EFRE, nur wenige Wochen zur Verfügung standen, wurde auf eine umfassende Mitarbeit der Länder und Gemeinden fast vollständig verzichtet. Somit wurden die Programme von den zuständigen Bundesministerien laut der vereinfachten Programmplanung zentral erstellt.

Aufgrund der Vorschläge der Bundesregierung wurden im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) neben den technischen Hilfen acht Förderschwerpunkte festgelegt, und zwar:

1. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
2. Unterstützung produktiver Investitionen;
3. Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals;
4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
5. Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen;

---

<sup>14</sup> Vgl. Schuster, Ludwig (1996): Einsatz der EU-Strukturfonds in den neuen Ländern und Berlin (Ost), in: Piehl, Ernst (Hrsg.): Europa in Ostdeutschland, Bonn, S. 184 f.

<sup>15</sup> In der ersten und zweiten Förderperiode mussten für jeden der drei Strukturfonds ein eigenes OP erstellt werden; seit 2000 muss nur mehr eines erstellt werden.

6. Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei sowie zur Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie;

7./8. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten einschließlich Dorferneuerung und ländliche Infrastruktur; Landwirtschaft und Umwelt.

In Sachsen betragen die EFRE Zuweisungen 444,0 Mio. ECU, welche auf die oben aufgelisteten Förderschwerpunkte wie folgt aufgeteilt wurden:

Schwerpunkt	1: 182,0 Mio. ECU
	2: 198,0 Mio. ECU
	3: 32,8 Mio. ECU
	7/8: 20,8 Mio. ECU

Für die Schwerpunkte 4, 5 und 6 wurden finanzielle Hilfen vom Europäischen Sozialfonds (ESF) oder vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung (EAGFL) eingesetzt. Alle Schwerpunkte in denen der EFRE beteiligt war, wurden auch vom ESF und/oder EAGFL mitfinanziert. Die finanziellen Mittel wurden in Anlehnung an die Bevölkerungszahl des Bundeslandes verteilt. Es wurde versucht an die Besonderheiten des Freistaates Rücksicht zu nehmen. So wurde insbesondere in das Produzierende Gewerbe und in die Wirtschaftsnahen Infrastruktur investiert.<sup>16</sup>

Nachdem die erste Förderperiode abgelaufen war, wurden die neuen Bundesländer ab 1994 regulär in die Strukturfondsförderungen aufgenommen, und somit in die höchste Förderkategorie (Ziel-1-Gebiete) eingestuft.

Der Freistaat Sachsen bekam insgesamt 2.014,0 Mio. ECU für den EFRE zuerteilt, welche nach folgenden Förderschwerpunkten aufgeteilt wurden:

1. Produktive Investitionen und ergänzende Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur	600,7 Mio. ECU
2. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen	483,3 Mio. ECU
3. Förderung von Forschung und Innovation	141,0 Mio. ECU
4. Schutz und Verbesserung der Umwelt	342,4 Mio. ECU
5. Förderung der Beschäftigung/berufliche Aus- und Weiterbildung	325,8 Mio. ECU

6. Landwirtschaft, ländliche Gebiete und Fischerei 100,7 Mio. ECU<sup>17</sup>.

Die spezifischen Ziele der sächsischen Wirtschaftsförderung dieser Periode waren:

A) Die Förderung produktiver Investitionen, durch:

- a) Den Abbau der Standortnachteile und die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit;
- b) Die Sicherung der Beschäftigung und Verringerung der Arbeitslosigkeit vor allem im verarbeitenden Gewerbe durch die Neuschaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen;

B) Die Verbesserung der Standortfaktoren und Stärkung des endogenen Potentials, durch:

- a) Die Unterstützung des Forschungs- und Innovationsstandortes Sachsen;
- b) Die Förderung der zukunftsorientierten Bildung und Ausbildung im gewerblichen Bereich;
- c) Die Schaffung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige und attraktive Infrastruktur in den Städten und den ländlichen Räumen;
- d) Die Mitwirkung an der Gestaltung einer ökologisch wirksamen und ökonomisch effizienten Umweltpolitik besonders durch infrastrukturelle Umweltmaßnahmen.

Diese spezifischen Ziele mussten mit den folgenden globalen Zielen im Einklang stehen:

- rasches Wachstum der Wirtschaft;
- wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze;
- regionale Wettbewerbsfähigkeit;
- Abbau innerregionaler Disparitäten.

Von diesen Objektivien kann eine Doppelstrategie abgeleitet werden. Einerseits wurden die Unternehmen direkt gefördert um Arbeitsplätze zu schaffen und zu

---

<sup>16</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): Zwischenbilanz der Strukturfondsinterventionen und anderer EU-Programme in den neuen Bundesländern: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Berlin, S.8 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): a.a.O., S. 12 f.

sichern, andererseits wurde die Entwicklung endogener Potentiale durch die infrastrukturelle Förderung angestrebt.<sup>18</sup>

Für die dritte Förderperiode 2000-2006 wurden dem Freistaat Sachsen 3.057,6 Mio. **€ zugesprochen.**

Die EFRE-Mittel sollen in diesem Zeitraum zur:

- gezielten Förderung der Ansiedlung und des Wachstums von Unternehmen;
- Stärkung des Forschungs-, Technologie- und Innovationspotenzials;
- Förderung des Übergangs zur Informationsgesellschaft;
- Erneuerung und den Ausbau der regionalen Infrastruktur;
- Förderung von Umweltinvestitionen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung;
- Abfallentsorgungsinfrastruktur;
- Revitalisierung von Branch- und Konversionsflächen eingesetzt werden<sup>19</sup>.

Die finanziellen Mittel werden auf drei Schwerpunkte sowie den Technischen Hilfen aufgeteilt, und zwar<sup>20</sup>:

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen

1.225,94 Mio. Euro

Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen

1.247,48 Mio. Euro

Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

553,6 Mio. Euro

Technische Hilfen

30,6 Mio. Euro.

## **2.2.2. Förderschwerpunkte des EFRE der Planungsperiode 1994 – 1999**

### **2.2.2.1. Produktive Investitionen und Infrastruktur**

---

<sup>18</sup> Vgl. Ifs Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): Evaluierungsstudie über den Einsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Freistaat Sachsen 1994-1999, Berlin, S. 49 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) 2000: a.a.O., S. 109.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 117 ff.

In diesem Schwerpunkt werden die EFRE-Förderungen, gekoppelt nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe (GWR) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt<sup>21</sup>.

#### **2.2.2.1.1. Produktive Investitionen**

Vorrangig unterstützt wurden hier folgende Maßnahmen:

- Die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Unternehmen, der Erwerb einer Betriebsstätte sowie die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in diesen Unternehmen;
- Investitionen in Unternehmen die serienmäßig produzieren und in Dienstleistungsunternehmen einschließlich des Fremdenverkehrs<sup>22</sup>.

Siehe Abschnitt 2.2.1. bezüglich der Investitionsziele in das Produzierende Gewerbe. Die privaten Investitionsförderungen sollen zu einer Verringerung der Kapitalkosten (Marktzins, Eigenkapital/Fremdfinanzierung, Steuern) führen und somit die Investitionstätigkeit (beeinflusst durch: Erwartungen, Nachfrage, Konkurrenz) erhöhen. Das Zusammenwirken der niedrigeren Kapitalkosten und der gestärkten Investitionsbereitschaft hat einen doppelten Effekt. Zum Einen wird damit der Kapitalstock modernisiert und die Produktivität erhöht und zum Anderen die Kapazität ausgeweitet und dadurch die Produktion weiter angeregt. Aufgrund dieser Effekte soll zusätzliches Einkommen erwirtschaften und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden<sup>23</sup>.

Die Antragstellung der förderfähigen Unternehmen und die Bewilligung erfolgt nach dem Hausbankverfahren<sup>24</sup> und die Fördersätze die seit 1995 nach regionalen Prioritäten<sup>25</sup> differenziert sind, werden als Höchstsätze angegeben.

---

<sup>21</sup> Vgl. Hagen, K./Toepel, K. (1997): Europäische Strukturfonds in Sachsen: Zwischenevaluierung für die Jahre 1994 bis 1996, in: DIW (Hrsg.): Beiträge zur Strukturforchung, Nr. 171, Berlin, S. 15 f.

<sup>22</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 1994 – 1999, Projekte und Beispiele aus der EFRE-Förderung in Sachsen, Dresden, S.6.

<sup>23</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): Evaluierungsstudie über den Einsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Freistaat Sachsen 1994-1999, Endbericht, Berlin, S. 88 f.

<sup>24</sup> Der Antrag und die notwendigen Unterlagen werden bei der Hausbank eingereicht und an die Sächsische Aufbaubank (SAB) weitergegeben.

<sup>25</sup> Siehe IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 93 f.

Im Zeitraum 1994-1999 wurden im Rahmen des EFRE und der GWR, Investitionen in Höhe von 10.539 Mio. DM getätigt. Die Zuschüsse aus dem EU-Strukturfonds des EFRE betragen 1,125 Mio. DM, bzw. ca. 43%.

Mit Hilfe der Investitionen konnten ca. 45.600 Arbeitsplätze geschaffen werden. In den geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen sind sowohl die mit Frauen besetzen als auch die Ausbildungsplätze enthalten. Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze ist sehr schwer zu bestimmen und hängt meistens von der Definition und Erfassung ab. Bis 1995 wurden nur jene nach einer Rationalisierungs- und Verlagerungsinvestition geplanten Arbeitsplätze als gesichert eingestuft (gesicherte Arbeitsplätze 1) und betragen knapp 84.000 (siehe Tab.1.).

Tab. 1.

<b>Investitionen, Subventionen und Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft (KMU enthalten)*</b>	
Förderfälle	6.117
Gesamtinvestitionen (Mio. DM)	10.539
Förderfähige Investitionen (Mio. DM)	9.629
Zuschussvolumen gesamt (Mio. DM)	2.643
Zuschuss EFRE (Mio. DM)	1.125
Zuschuss GA (Mio. DM)	1.518
Geschaffene Arbeitsplätze	45.616
Gesicherte Arbeitsplätze (1)	83.870
Gesicherte Arbeitsplätze (2)	139.503
* ohne Beratung, Schulung und sonstige	
Quelle: Förderstatistik des SMWA	

Die meisten Investitionen wurden in den Wirtschaftsbereich „Herstellung von Metallerezeugnissen (ca. 18% aller Investitionen) getätigt. In diesem Sektor konnten über 8.700 Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Maschinenbausektor wurden über 5.500 und im Holzgewerbe mehr als 2.800 Arbeitsplätze geschaffen<sup>26</sup>.

### 2.2.2.1.2. Ergänzende Infrastruktur

<sup>26</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 106 ff.

Zur ergänzenden Infrastruktur zählen: die Erschließung von Gewerbeflächen, die Wiedernutzbarmachung von Industriebranchen, der Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur und die gewerblichen Investitionen sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur (Tourismus)<sup>27</sup>. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden unterstützt:

- Die Wiedernutzbarkeit von Industriebranchen;
- Die Errichtung und der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und Verteilungsanlagen;
- Die Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs;
- Die Errichtung und der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten soweit ein unmittelbarer Zusammenhang der geplanten Maßnahmen mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften bestand.

Vorrangiges Ziel war es, den gewerblichen Wirtschaftsunternehmen und den produzierenden Handwerk infrastrukturelle Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und damit indirekt zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen beizutragen<sup>28</sup>.

Insgesamt wurde dieser Schwerpunkt durch 401 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 1.283,000 Mio. DM unterstützt. Davon waren 533,32 Mio. DM EFRE-Mittel und 749,681 Mio. DM öffentliche Mittel beteiligt. Von den 401 Vorhaben fallen 323 der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW, 33 Projekte der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie 45 den Straßenbaumaßnahmen zu. Des Weiteren wurden 44 Gewerbegebiete erschlossen bzw. ausgebaut, welche eine Bruttofläche von 423 Hektar und eine Nettofläche von 326 Hektar umfassen. 1999 betrug die Belegungsquote 73%. In den Jahren 1998/1999 wurden, auf der Grundlage eines Änderungsantrages, 140 Mio. DM EFRE-Mittel für den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur für örtliche Verkehrsverbindungen bereitgestellt. Damit wurden 12,6 km Staatsstraßen gebaut und 39,2 km ausgebaut. Diese Investitionen stellen eine Voraussetzung für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen, wie der Lausitz und dem Erzgebirge, dar<sup>29</sup>.

---

<sup>27</sup> Ebenda, S.120 ff.

<sup>28</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 7.

## **2.2.2.2. KMU**

### **2.2.2.2.1. Produktive Investitionen**

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen tragen im Freistaat Sachsen beträchtlich zum volkswirtschaftlichen Wachstum und zur erfolgreichen Struktur-anpassung bei. Im Zeitraum 1994-1999 wurden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Förderung gewerblicher Investitionen, besonders der Existenzgründer;
- Die Förderung von Gewerbe-, Gründer- sowie Technologiezentren und -parks, besonders für die Existenzgründung und Entwicklung von kleinen und mittelständischen Unternehmen;
- Die Förderung von Schwerpunktvorhaben der Forschung und Entwicklung, insbesondere über Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, einzelbetrieblicher Projekte zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, des Einsatzes von Innovationsassistenten, der schutzrechtlichen Sicherung von Innovationen und Darlehen für neue, innovative Unternehmen<sup>30</sup>.

Es wurden 4.654 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 4.668,3 Mio. DM, einen Fördermittelanteil von 1.333,8 Mio. DM, davon wiederum mit einem 556,2 Mio. DM EFRE-Mittelanteil unterstützt<sup>31</sup>. Dank der Unterstützung konnten 22.835 neue und 60.669 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden. Ein zentrales Problem der KMU ist die geringe Eigenkapitalausstattung welche eine begleitende Unterstützung unumgänglich macht.

### **2.2.2.2.2. Dienste für KMU**

Zu den Dienstleistungen für KMU zählen jene im Bereich der Forschung und Entwicklung. So wurde die Förderung von Einzel- und Verbundprojekten im Bereich der FuE diesem Schwerpunkt zugeordnet<sup>32</sup>.

In der zweiten Förderperiode wurden 1.126 FuE-Vorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit ca. 1.066,765 Mio. DM Fördermitteln und davon mit

---

<sup>29</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S.131 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 23.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Vgl. Hagen, K./Toepel, K. (1997): a.a.O., S. 52.

405,742 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt. Dadurch konnten ca. 3.269 FuE-Arbeitsplätze gesichert und 10.247 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Bei den unterstützten Technologiebranchen handelt es sich hauptsächlich um jene der Fertigungstechnik, der Informationstechnik (einschließlich Mikroelektronik) sowie den physikalischen und chemischen Technologien<sup>33</sup>.

### **2.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation**

Durch die Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation soll die wirtschaftliche Leistungskraft durch eine stärkere Ausrichtung auf technologisch anspruchsvolle und innovative Produkte erhöht werden. Die Innovationsfähigkeit und ein hoher technischer Leistungsstand können dem Freistaat Vorteile im Standortwettbewerb verschaffen und zusätzliche dauerhafte und attraktive Arbeitsplätze einbringen.

Unterstützt werden:

- FuE-Kooperation zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren;
- Einzelbetriebliche Förderungen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren;
- Investitionen in außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen
- Technologiezentren;
- Innovations-Assistenten-Programme;
- Die schutzrechtliche Sicherung von Innovationen.

Im entsprechenden Förderzeitraum wurden 1.879 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 754,64 Mio. DM Fördermitteln und davon mit 566,0 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt. Dadurch, dass Technologiezentren gefördert wurden, konnten 400 Arbeitsplätze gesichert und 300 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für 70 Vorhaben EFRE-Mittel in Höhe von 84,192 Mio. DM neben einem Landesmittelbetrag von 28,064 Mio. DM und privaten Mitteln in Höhe von 80,475 Mio. DM eingesetzt. Unterstützt wurden damit außeruniversitäre Forschungseinrichtungen welche im vorwettbewerblichen Bereich tätig

---

<sup>33</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 23.

sind. Somit konnte die Wissenschaft und die Wirtschaft Sachsens weiter vernetzt werden. Insbesondere wurde der Neu- und Ausbau von Fraunhofer-Instituten sowie deren Ausstattung als auch wichtige Infrastrukturmaßnahmen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungszentren an Fachhochschulen und An-Instituten unterstützt<sup>34</sup>.

#### **2.2.2.4. Umweltmaßnahmen**

Die Verbesserung der Umweltbedingungen gilt im Freistaat Sachsen als strukturpolitisches Ziel, da dadurch die Gesundheit der Bevölkerung verbessert und die Investitionsattraktivität des Landes erhöht werden kann. Im Schwerpunkt „Produktive Investitionen und Infrastruktur“ sind bereits einige Umweltmaßnahmen als Bestandteil von Unternehmensinvestitionen zur Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, durch die Errichtung von Anlagen zur Abfallbeseitigung bei neuen Industrie- und Gewerbeflächen enthalten. Durch den EFRE werden vor allem Vorhaben im wasserwirtschaftlichen Bereich, wie der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, unterstützt.

In der zweiten Förderperiode wurden gefördert<sup>35</sup>:

- Der Bau von Wasseraufbereitungsanlagen;
- Der Anschluss an überörtliche oder an Fernwasserversorgungssysteme als notwendige Folge der Stilllegung von nicht sanierungsfähigen oder unwirtschaftlichen Altanlagen;
- Der Ersatz gefährdeter Einzelwasserversorgungsanlagen durch Anschlüsse der Betroffenen an die öffentliche, zentrale Wasserversorgung.

Eine besondere Dringlichkeit in dieser Förderperiode stellte die Erfüllung der EU-Richtlinien, über die „*Qualität von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch*“ (80/778/EWG) sowie die „*Richtlinie über Behandlung von kommunalem Abwasser*“ (91/271/EWG) dar. Die geförderten Abwasservorhaben trugen dazu bei, dass die Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Fortbestand von Industrie und Gewerbe garantiert, der Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen erhöht und die Gewässerbeschaffenheit verbessert wurden<sup>36</sup>. Zwischen 1994 und 1999 wurden insgesamt 1.061 Vorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung mittels

---

<sup>34</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 28 f.

<sup>35</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 41.

1.283,517 Mio. DM öffentlichen Mitteln, und davon 797,552 Mio. DM aus dem EFRE unterstützt<sup>37</sup>.

#### **2.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung**

Ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie des Freistaates sind die Einrichtungen der beruflichen Bildung, da gut ausgebildete Fachkräfte eine Voraussetzung für den Aufbau einer überregionalen konkurrenzfähigen Wirtschaft sind. Sachsen berücksichtigt teilweise den Aufbau von Infrastrukturen für die berufliche Ausbildung im Förderschwerpunkt der Verbesserung der Standortfaktoren. Zu den Einrichtungen der Ausbildungsinfrastrukturen zählen: die Beruflichen Schulzentren (BSZ) in kommunaler Trägerschaft und die überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen (ÜBS) in Kommunal- und Verbandsträgerschaft<sup>38</sup>. Mittels der Errichtung bzw. des Ausbaus von BSZ und ÜBS mit EFRE-Fördermitteln wurde vor allem:

- Zur Sicherung von Ausbildungsplätzen durch die Verbindung mit den Programmen zur Förderung der beruflichen Bildung beigetragen;
- Das Niveau in der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung erhöht;
- Durch die Ausbildung von Fachkräften einer sich veränderten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft Rechnung getragen;
- Ein Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den alten und neuen Bundesländern im Bereich der beruflichen Ausbildung geleistet<sup>39</sup>.

Insgesamt erhielten bis Ende 1999 74 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 772,85 Mio. DM und davon mit 579,64 Mio. DM EFRE-Mittel, Unterstützung. Außerdem konnten bis Ende 1999 23 Maßnahmen abgeschlossen werden, wie die Beruflichen Schulzentren in Falkenstein, Rochlitz, Görlitz und Leipzig. Da mit den unterstützten Baumaßnahmen meistens auch die

---

<sup>36</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 260 ff.

<sup>37</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 41.

<sup>38</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 268 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 47.

Erneuerung und Ausstattung verbunden war, konnte ebenso die Qualität der Ausbildung erhöht werden. Das mit den EFRE-Mitteln ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen liegt damit weit über den förderfähigen Investitionsvolumen (772,85 Mio. DM) bei ca. einer Milliarde DM. Ein weiterer Effekt der EFRE-Unterstützungen, ist die in Gang gesetzte Strukturbereinigung. Das bedeutet, dass kleine Außenstellen zusammengelegt, die Berufsfelder zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmt und somit Doppelausbildungen vermieden werden können, und es zu einer Stärkung der vorhandenen Beruflichen Schulzenten kam<sup>40</sup>.

#### **2.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei**

Über diesen Förderschwerpunkt werden hauptsächlich Gewerbegebietserschließungen, Projekte der Fremdenverkehrsinfrastruktur und Vorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum unterstützt. Der Großteil der EFRE-Mittel wird vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) vergeben, ein anderer Teil vom Staatsministerium für Umwelt (SMU) bewirtschaftet<sup>41</sup>. Im Zeitraum von 1994-1999 wurden 222 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 409,942 Mio. DM und davon mit 193,735 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt. 203 Projekte im Bereich des Fremdenverkehrs, der Erschließung von Gewerbegebieten, der Sanierung industrieller Altstandorte, der Einrichtung von Bildungstätten, des Ausbaus von Straßen sowie im Wasserver- und Abwasserentsorgungsbereich wurden im Rahmen der GWR realisiert. Mit der erreichten Verbesserung der Infrastruktur konnten Arbeitsplätze geschaffen und erhalten, sowie die Lebensqualität erhöht werden. Im Umweltbereich wurden 19 Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Zuschüsse in Höhe von 20,971 Mio. DM EFRE-Mittel zum Landesförderprogramm unterstützt. Somit konnten die Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Fortbestand der Industrie und Gewerbe gesichert, und durch die Erhöhung des Anschlussgrades an öffentlichen Abwasseranlagen die Wasserqualität verbessert werden<sup>42</sup>.

---

<sup>40</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 48.

<sup>41</sup> Vgl. Hagen, K./Toepel, K. (1997): a.a.O., S. 57.

### **2.2.2.7. Technische Hilfen**

Für die zweite Förderperiode standen technische Hilfen in Höhe von 13,8 Mio. DM aus dem EFRE zur Verfügung. Damit wurden 384 Maßnahmen gefördert welche in erster Linie die Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der Förderprogramme der regionalen Wirtschaft zum Inhalt hatten. Unterstützt wurden:

- Studien zur Vorbereitung von Förderentscheidungen;
- Maßnahmen, welche der Vorbereitung, der Durchführung und der Begleitung der EU-Strukturinterventionen dienten;
- Studien mit den Schwerpunkten der Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage der sächsischen Kreise anhand von Indikatoren, der Wirtschaftsforschung, der Bewertung der wirtschaftsnahen Technologiezentren im Freistaat Sachsen, Stand, Perspektiven und Maßnahmen zum Ausbau der Bio- und Gentechnologie;
- Entwicklungskonzepte mit vorwiegend fremdenverkehrswirtschaftlichen Schwerpunkten für strukturschwache Regionen und Gewerbe-standorte bzw. Revitalisierung ausgewählter Altstandorte;
- Maßnahmen zur Information und Publizität von Förderinstrumentarien.

Außerdem wurden befristet eingestellte Mitarbeiter finanziert. Diese arbeiteten bei der Vorbereitung, der Umsetzung und der Auswertung der Strukturfondsinterventionen mit und stellten die Begleitung der Strukturfondsprogramme sicher. Dadurch war der Freistaat in der Lage die Umsetzung und Begleitung der Fondsinterventionen über den Programmzeitraum hinweg sicherzustellen<sup>43</sup>.

### **2.2.3. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse**

Ziel des EFRE in der zweiten Fondsförderperiode war es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und durch infrastrukturelle Maßnahmen Defizite in der Technologiepolitik, der Umweltpolitik und in der beruflichen Bildung abzubauen. Durch den Einsatz von knapp 4 Mrd. DM sollte dieses Ziel erreicht werden.

---

<sup>42</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 56.

<sup>43</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): a.a.O., S. 79 f.

In der Gewerblichen Wirtschaft gelang es durch die Unterstützung von insgesamt 7.424 Vorhaben, 41.901 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 142.823 zu erhalten<sup>44</sup>. Die finanzielle Unterstützung trug dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Unternehmen im In- und Ausland zu stärken und damit neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Es gelang auch, die mit geringem Eigenkapital ausgestatteten klein- und mittelständischen Unternehmen zu stärken. Durch die insgesamt 604 unterstützten Vorhaben im Bereich der Wirtschaftsnahen Infrastruktur, welche indirekt zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und zur Entwicklung im ländlichen Raum beitragen sollen, konnte die Position des Freistaates im internationalen Standortwettbewerb verbessert werden. Gefördert wurden insbesondere die Gewerbe- und Industriegebiete, die Infrastrukturen des Fremdenverkehrs sowie der Bereich der Staatsstrassen.

Im Schwerpunkt 2, Forschung, Entwicklung, Technologie – KMU- wurden zwischen 1995 und 1999 1.079 FuE-Vorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unterstützt. Damit konnten ca. 3.269 Arbeitsplätze gesichert und das FuE-Personal um 1.500 Personen erhöht werden. Bis zu 85% der Förderfälle wurden in KMU und 2% in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern realisiert. Mit den Förderungen konnten die Unternehmen auf die Produktion neuer Erzeugnisse wirkungsvoll vorbereitet und die Attraktivität Sachsen als High-Tech-Standort konnte durch die Stimulierung von Entwicklungen in den Schlüsseltechnologien erhöht werden<sup>45</sup>.

Im Schwerpunkt 3, Forschung, Entwicklung, Technologie konnten durch die Unterstützung von Unternehmen und Technologiezentren 350 Arbeitsplätze gesichert und 302 neu geschaffen werden. Es wurde der Aufbau von 21 technologieorientierten Gründerzentren unterstützt, wodurch nun auf einer Fläche von 122.109 qm, 599 neugegründete Firmen 3.471 Arbeitsplätze geschaffen haben. Durch die Unterstützung von 211 Unternehmen über das Innovationsassistentenprogramm konnten 252 Hochschulabsolventen oder Wissenschaftler einen Arbeitsplatz finden. Mittels der Förderung von Auslandsanmeldungen von 75 Patenten konnten die Zugangsvoraussetzungen bei KMU zu den ausländischen Märkten gestärkt werden. Es wurden auch 26 außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen 85 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt.

---

<sup>44</sup> Ebenda, S. 75.

<sup>45</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): a.a.O., S. 76 f.

Im Schwerpunkt der Umweltmaßnahmen lagen die Bemühungen bei der Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Es wurden 658 Abwasservorhaben und 442 Wasserversorgungsvorhaben unterstützt. Somit konnte die Wasserqualität verbessert und durch die Verbesserte Umweltnfrastruktur ist Sachsen als Investitionsstandort attraktiver geworden<sup>46</sup>.

Im Schwerpunkt 5, Bildung, konnten 74 Vorhaben, vor allem im Infrastrukturbereich unterstützt werden. Durch die Unterstützungen konnte die Qualität der Ausbildung verbessert, die Zahl der Auszubildenden erhöht und dadurch die Standortfaktoren der Unternehmen, hinsichtlich Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, gestärkt werden.

Im Schwerpunkt der Technischen Hilfen konnten 384 Vorhaben unterstützt werden. Diese trugen zur Konsolidierung und der qualitativen Verbesserung der Durchführung der Fondsinterventionen bei. Durch diese Hilfen gelang es dem Freistaat Sachsen die Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der EFRE-Strukturfondsinterventionen zu finanzieren<sup>47</sup>.

### **2.3. EFRE-Förderungen der Planungsperiode 2000-2006**

Mit der Genehmigung des Operationellen Programms zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 bis 2006 vom 12.12.2000 stellt die Europäische Kommission dem Freistaat Sachsen ca. 3,1 Mrd. Euro für den EFRE zur Kofinanzierung bereit<sup>48</sup>. In dieser Fondsperiode werden insbesondere die Verbesserung und der Bau von Infrastrukturen sowie die gewerbliche Wirtschaft gefördert.

## **2.4. Verwaltungssystem und Verwaltungsregelungen**

### **2.4.1. Verwaltungssystem**

Mit der neuen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde innerhalb des Staatsministeriums eine neue Organisationseinheit eingerichtet, welcher die Aufgaben der Verwaltungsbehörde übertragen wurden. Diese neue Einheit trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der

---

<sup>46</sup> Ebenda

<sup>47</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): a.a.O., S. 79.

Strukturfondsförderung. Ihr Sitz befindet sich im Wirtschafts- und Arbeitsministerium und ist sowohl für die EFRE als auch für die ESF Interventionen zuständig (die Administrativen Einheiten sind jedoch getrennt).

Ihre Aufgaben sind:

- Die Koordinierung der Errichtung eines computergeschützten Systems;
- Die Erarbeitung und Anpassung der Ergänzung zur Programmplanung;
- Nach der Genehmigung durch den Begleitausschuss den jährlichen Durchführungsbericht zu Erstellen und der Kommission vorzulegen;
- In Zusammenarbeit mit der Kommission die Halbzeitbewertung durchzuführen;
- Die Koordinierung der Verwendung von getrennten Abrechnungssystemen oder geeigneten Kodierungssystemen;
- Die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen;
- Die Gewährleistung der Vereinbarkeit der Strukturfondsinterventionen mit den Gemeinschaftspolitiken;
- Die Aktualisierung der Änderungen der Übersicht über den Stand der Notifizierungen und Informationen der Kommission;
- Die Publizitätsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit;
- Der Vorsitz im Begleitausschuss.

Die Verwaltungsbehörde kann Teilaufgaben mit fondsspezifischem Charakter dem jeweiligen Fondsverwalter delegieren, doch sie nimmt keine Zahlstellenfunktion wahr. Neben der Verwaltungsbehörde für das OP des Landes, gibt es noch eine Verwaltungsbehörde für das GFK (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)<sup>49</sup>.

#### **2.4.2. Verwaltungsregelungen**

In der ersten Hälfte der zweiten Förderperiode wurden die Antragsstellungen für finanzielle EFRE-Unterstützungen von dafür beauftragten Verwaltern oder von externen Überwachungseinheiten, wie ProTec, unterstützt. Die Koordinierung der

---

<sup>48</sup> Siehe dazu Abschnitt 2.2.1.

<sup>49</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): a.a.O., S. 252 f.

Projektauswahl erfolgt innerhalb zwei Einheiten, eine für die Projekte unter der GRW, die andere für die entkoppelten Projekte der GRW (EFRE-Projektgruppe). Die Dauer bis zur Projektgenehmigung hing von der Art des Vorhabens ab. Im allgemeinen war sie kürzer für Infrastrukturvorhaben von öffentlichen Institutionen, da deren Antragsformulare standardisiert waren, während die Anträge von privaten Einheiten zeitintensiver waren. Vor allem in der ersten Hälfte der zweiten Förderperiode gab es Verzögerungen für die FuE-Projekte wegen ihres neuen Charakters. Mit der Gründung der Stiftung Innovation und Arbeit (IAS) 1997, zum Zweck der Einführung und Entwicklung einer regionalisierten Wirtschaftspolitik, konnte die Genehmigungsdauer aufgrund der gewährten Hinweise an die Projektantragsteller verkürzt werden<sup>50</sup>. Die Verwaltung des OP Sachsens erfolgt nach den Strukturfondsverordnungen, der Vorläufigen Sächsische Haushaltsordnung und dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) ist für den Vollzug der EFRE-Förderung verantwortlich<sup>51</sup>.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Zuständigkeiten, Abweichungen können von Verfahrensbestimmungen geregelt sein<sup>52</sup>.

Tab. 2. **Verfahrenszuständigkeiten**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Antragstellung</b>	<b>Bewilligung</b>	<b>Auszahlung</b>
Förderung produktiver Investitionen	SAB	SAB	SAB
Stärkung unternehmerischer Potentiale	SAB	SAB	SAB
Förderung von KMU bei der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs	SAB	SAB	SAB
Forschung und technologische Entwicklung	SAB	SAB	SAB

<sup>50</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 169.

<sup>51</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): a.a.O., S. 254.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 254 f.

Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	SAB/SMWK	SAB/SMWK	SAB/SMWK
Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; IuK-Technik an Schulen	RP	RP	RP
Städtische und lokale Infrastrukturen	RP/SAB	RP/SAB	RP/SAB
Verkehrsinfrastruktur	RP	RP	RP
Straßenverkehrsinfrastruktur Teil 1: Staatsstraßen Teil 2: kommunale Straßen	Straßenbauämter Kommunen	SMWA RP	SMWA RP
Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	RP	RP	RP/SAB
Abfallvermeidung, - verwertung, -beseitigung	RP	RP	RP
Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	RP/SAB	RP/SAB	RP/SAB
Technische Hilfen	SMWA	SMWA	SMWA

SAB = Sächsische Aufbaubank

RP = Regierungspräsidium

SMWA = Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ein kreditsuchendes Unternehmen muss bei seiner Hausbank (bzw. einem Kreditinstitut seiner Wahl) einen Förderantrag ausfüllen. Die Hausbank überprüft diesen und übersendet ihn an die Sächsische Aufbaubank (SAB). Der Antrag muss jedoch vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der SAB mit verschiedenen Unterlagen und der erforderlichen Genehmigung und Zustimmung der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörde (z.B. Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung, des Städtebaus, u.s.w.) eingereicht werden. In der Anhörung zum Bewilligungsverfahren sind das jeweils zuständige Regierungspräsidium und die zuständige Kammer mit einbezogen. Die Entscheidung erfolgt durch das SMWA oder

der SAB auf der Grundlage der vom SMWA fixierten Förderregelungen. Die SAB sagt anschließend die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vertraglich der Hausbank zur Weiterleitung an den Antragsteller zu. Falls die SAB eine Zusage nicht erteilen kann, unterrichtet sie die Hausbank entsprechend, die ihrerseits den Antragsteller informiert<sup>53</sup>.

## 2.5. Regionalisierte Partnerschaft

Das Prinzip der Partnerschaft besteht in einer „engen Konzertation“ zwischen der Europäischen Kommission, dem betreffenden Mitgliedstaat und den von ihm auf nationaler, regionaler, lokaler oder sonstiger Ebene benannten zuständigen Behörden und Einrichtungen, einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Dieses Prinzip wird von der Vorbereitungsphase bis zur Durchführung der Interventionen und „unter voller Wahrung der jeweiligen institutionellen rechtlichen und finanziellen Befugnisse der Partner“ angewandt<sup>54</sup>. Partnerschaft spielt bei der Beratung während der Planungsphase bis hin zur Kooperation bei der Implementation der Strukturfonds eine wesentliche Rolle.

Die Vorteile des Partnerschaftsprinzips sind:

- a) Besserer Zugang zu den Stärken der verschiedenen Partner, unter anderem zu ihrem lokalen und speziellen Wissen;
- b) Die Intensivere Kooperation und Beteiligung;
- c) Die Schaffung von lokalen Netzwerken<sup>55</sup>.

Das Prinzip wurde 1993 in den allgemeinen Aufgaben der Strukturfonds aufgenommen und aufgrund seiner Wichtigkeit von der Kommission für die laufende Förderperiode 2000 - 2006 zwingend festgeschrieben. Heute wird von einer verstärkten und erweiterten Partnerschaft gesprochen, da diese für die regionalen und lokalen Behörden sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner explizit festgelegt

---

<sup>53</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (1993): Förderfibel Sachsen, Dresden, S. 28 ff.

<sup>54</sup> Europäische Union (2000): Strukturpolitische Maßnahmen 2000 – 2006, Kommentare und Verordnungen, Luxemburg, S. 26.

<sup>55</sup> Vgl. Institutionen und Sozialkapital, Internet: [http://www.europa.eu.int/comm/regional\\_policy/document/pdf/document/radi/de/5\\_s26\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/document/pdf/document/radi/de/5_s26_de.pdf), Abruf: 05.12.2002. S., 141 f.

wurde und die Mitgliedstaaten für die Einbeziehung aller kompetenten Partner in den verschiedenen Phasen der Programmplanung und –umsetzung verantwortlich sind<sup>56</sup>.

Es können zwischen zwei Formen der Partnerschaft unterschieden werden:

- Der Institutionellen: Begleitausschüsse auf nationaler und Länder-ebene;
- Der Regionalisierten: Regionale und lokale Kooperation und Zusammenarbeit.

Die Initiierung von Begleitausschüssen ist die Mindestvoraussetzung des Partnerschaftsprinzips. Bezüglich der Begleitausschüsse gilt:

- Bei der Verabschiedung der GFK-OP bzw. der EPPD<sup>57</sup> genehmigt die Kommission die für die Beteiligung der Partner getroffenen Vorkehrungen;
- Der Begleitausschuss wird vom Mitgliedsstaat im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Partner eingesetzt;
- Zusammensetzung: ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen; Vorsitz wird von einem Vertreter des Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde geführt; ein Vertreter der Kommission nimmt mit beratender Stimme an den Arbeiten teil<sup>58</sup>.

Der Freistaat Sachsen implementierte die Regionalisierte Partnerschaft. Es handelt sich dabei um den „bottom-up-Ansatz“, d.h. um die Verlagerung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen auf die regionale/lokale Ebene. Unterstützt wird dieser Ansatz von den Gewerkschaften. Zusätzlich zu den Begleitausschüssen auf länderebene, forderten die Gewerkschaften zur Entwicklung und Steuerung der Strukturfondsinterventionen, den Aufbau von regional korrespondierenden Strukturen zur Umsetzung des sozialen Dialogs. Das bedeutet, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner zur effizienten Ausübung ihrer beratenden Beteiligung mit Initiativrecht, erst qualifiziert werden mussten. Die Partner können neben dem Initiativrecht auch ein

---

<sup>56</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Abt. Struktur- und Umweltpolitik (2001): Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000 – 2006, Gewerkschaftliche Gestaltungschancen im Ziel-1-Gebiet, Berlin, S. 14, Internet: [http://www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/d/strukturfonds.pdf/file\\_view\\_raw.pdf](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/d/strukturfonds.pdf/file_view_raw.pdf), Abruf: 25.12.02.

<sup>57</sup> EPPD = Einheitliches Programmplanungsdokument. Auf der Grundlage der Entwicklungspläne des jeweiligen Mitgliedstaates bezüglich der einzelnen Ziele (1, 2, 3, sowie Fischerei) der Strukturfonds erstellt und verabschiedet die Kommission i.d.R. ein EPPD.

<sup>58</sup> Europäische Union (2000): a.a.O., S. 26.

Minderheitsvotum zum Ausdruck bringen. Neben dem Begleitausschuss gibt es noch einen Unterausschuss. Dieser hat sich auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Begleitausschusses konstituiert. Der Unterausschuss ist zusammengesetzt aus dem Vertreter des SMWA als Fondsverwalter des EFRE, dem Vertreter des SMWA als Fondsverwalter des ESF, dem Vertreter des SML als Fondsverwalter des EAGFL, je ein Vertreter der fondbewirtschaftenden Staatsministerien SMU, SMK, SMWK, SMWA, je ein Vertreter der SK, des SMI, SMS, SMF, dem Vertreter der Kommission

und dem Vertreter des BMWI<sup>59</sup>. Die Wirtschafts- und Sozialpartner - die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände, die Bauernverbände, der Verband der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Regierungspräsidien – sind im Unterausschuss mit einbezogen<sup>60</sup>. Diesen ist die Einbindung über verschiedene Formen der Stellungnahmen und Anhörung für konkrete Projekte im Rahmen der Bewilligung gesichert<sup>61</sup>. In Sachsen mussten die beteiligten Partner erst ihre Rolle im Begleit- und Unterausschuss finden und das Zusammenwirken ist mit einem ständigen Lernprozess verbunden<sup>62</sup>.

Auf der Verwaltungsebene existiert ein Landeskoordinierungskreis, der als interministerielle Arbeitsgruppe Entscheidungen über die Bewilligung von Projekten trifft<sup>63</sup>. In Sachsen wird z.B. das Projekt zur „Bündelung der Kompetenzen in Unternehmen und Regionen“ bei der projektorientierten Umsetzung der EU-Strukturfonds realisiert<sup>64</sup>. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen als regionale Akteure qualifiziert werden, damit sie z.B. in der Lage sind ihr Interessen zu formulieren. Da es in Sachsen eine Lücke zwischen der (programmatischen) Landesebene und der regionalen/kommunalen Projektebene gab, wurde 1997 auf Initiative der Gewerkschaften und der IG Metall, die Stiftung für Innovation und Arbeit (IAS)

---

<sup>59</sup> BMWI (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie); SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit); SMWK (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst); SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus); SML (Sächsisches Ministerium für Landwirtschaft); SMS (Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie); SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren).

<sup>60</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 78 f.

<sup>61</sup> Vgl. Hagen, K./Toepel, K. (1997): a.a.O., S. 242 f.

<sup>62</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): Ex-Post Evaluation of Objective 1 Interventions (1994-1999), National Report Germany, Strasbourg/Luxemburg, S. 135 f.

<sup>63</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Abt. Struktur- und Umweltpolitik (2001): S. 15.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 16 f.

gegründet. Dadurch wurde ein effizientes Instrument zur Entwicklung und Umsetzung der regionalisierten Strukturpolitik geschaffen. Die Stiftung besteht aus fünf Regionalforen (entsprechend den fünf Planungsregionen mit Vertretern der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, den Gewerkschaften und Gebietskörperschaften, von Unternehmen, Arbeitsämtern etc.), welche gute Voraussetzungen für strategisches, unternehmensnahes Handeln in den Regionen bieten. Sie unterstützt den Vollzug der Strukturfondsförderung, im besonderen durch die Unterrichtung der regionalen Partner zur Strukturfondsförderung, durch regionale Partnerschaften und Netzwerke und durch die Integration von Fördermaßnahmen<sup>65</sup>.

## **2.6. Zusammenfassung**

Der Freistaat Sachsen ist seit der Wende durch einen deutlichen Rückgang in der Einwohnerzahl (-0,7%) und einem geradezu dramatischen Rückgang in der Erwerbstätigenzahl (-1,5%) gekennzeichnet. Eines der größten Probleme des Landes ist die hohe Zahl der Arbeitslosen. Mit Hilfe der EFRE-Förderungen sollte diesem und weiteren Problemen, welche mit dem Transformationsprozess zusammenhängen verringert werden. In der zweiten Förderperiode war der EFRE-Einsatz von einer Doppelstrategie gekennzeichnet. Einerseits wurden direkt die Unternehmensinvestitionen gefördert, andererseits wurden die Entwicklung infrastruktureller Standortfaktoren und endogener Potentiale unterstützt. Besonders gefördert wurden die umwelt- und ausbildungsbezogenen Infrastrukturen sowie die unternehmensbezogene und infrastrukturelle FuE-Investitionen. Die Umsetzung erfolgte in teilweiser Entkoppelung von der GWR, wodurch die Stärken der Förderstrategie zur Geltung gebracht werden konnten. Bei der Verwaltung der Förderungen spielt in Sachsen das Hausbanksystem eine bedeutende Rolle. Die effiziente Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist in Sachsen noch nicht vollständig gelungen.

## **3. Bundesland Mecklenburg-Vorpommern**

### **3.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen**

---

<sup>65</sup> Vgl. Richter, Gerhard (2000): 10 Jahre IMU-Institut in den neuen Bundesländern: Ziele und Schwerpunkte der Arbeit, in: IMU-Akzente, Projekte – Beratung – Veröffentlichungen – Veranstaltungen, Nr. 6, Internet:

Mecklenburg-Vorpommern liegt im Nord-Osten Deutschlands, weist eine Landesfläche von rund 23,2 qkm auf und hat eine gemeinsame Grenze mit Polen<sup>66</sup>. Das neue Bundesland ist insbesondere durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet<sup>67</sup>. Seit 1990 sank die Einwohnerzahl um rund 8% d.h. um 163.000 Personen<sup>68</sup>. Heute leben in Mecklenburg-Vorpommern rund 1,8 Mio. Personen, wobei das Land als das am dünnsten besiedeltesten der Bundesrepublik gilt<sup>69</sup>. Als gravierendes Problem dieses Landes stellt sich die hohe Zahl der Arbeitslosen darunter insbesondere die der Jugendlichen dar. Seit 1992 liegt die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote deutlich über 20% und 1998 stieg die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sogar um 170.500 Personen an<sup>70</sup>. Die Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns ist auf die Sektoren der Landwirtschaft, des Ernährungsgewerbes sowie des Schiffsbaus konzentriert<sup>71</sup>. Das BIP stieg 1999 um 3,1%, was vor allem auf die hohen Wachstumsraten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr (10,4%), Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (7,7%) sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen (6,6%) zurückzuführen war. Während im Jahr 2000 das BIP noch um 0,6% anstieg wies es ein Jahr später einen Negativwert von 0,8 % auf<sup>72</sup>.

### 3.2. Förderung aus dem EFRE

Wie im Freistaat Sachsen, so beträgt auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Pro-Kopf Einkommen unter 75% des EU Durchschnitts. Aufgrund dessen wurde es als Ziel-1-Gebiet eingestuft und unterliegt heute ebenso der dritten Förderperiode.

Mecklenburg-Vorpommern bekam folgende EFRE-Fördermittel zugeteilt:

Förderperiode 1991-1993: 177,3 Mio. ECU

---

<http://www.imu-institut.de/texte/akzent6.pdf>, Abruf: 15.12.2002., S. 1.ff.

<sup>66</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung M-V (2001): Mecklenburg-Vorpommern, Politische Landeskunde, Schwerin, S. 14.

<sup>67</sup> Vgl. Heise, Michael (1997): Aufbau Ost am Ende?, in: Braun, Gerald (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern in internationalen Wettbewerb, Rostock, S. 67 f.

<sup>68</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): Durchführungsbericht über das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, S. 9.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung M-V (2001): a.a.O., S. 47.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>72</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): a.a.O., S. 12 f.

Förderperiode 1994-1999: 824,0 Mio. ECU

Förderperiode 2000-2006: 1.100,2 Mio. €

### 3.2.1. Förderschwerpunkte des EFRE

Hinsichtlich der Förderschwerpunkte der ersten Förderperiode gilt für das Bundesland M-V das selbe wie für den Freistaat Sachsen (siehe Abschnitt 2.2.).

M-V bekam, wie bereits oben erwähnt für den Zeitraum 1991-1993 177,3 Mio. ECU Finanzmittel, welche wie folgt aufgeteilt wurden:

1. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	63,9 Mio. ECU
2. Unterstützung produktiver Investitionen	69,0 Mio. ECU
3. Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals	13,2 Mio. ECU
7/8. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten einschließlich Dorferneuerung und ländliche Infrastruktur; Landwirtschaft und Umwelt	27,0 Mio. ECU.

Bei der Verteilung der finanziellen Mittel wurde insbesondere auf der Anzahl der Bevölkerung geachtet. Bezüglich der schwerpunktmäßigen Verteilung der Mittel kann man erkennen, dass die Produktiven Investitionen und die wirtschaftsnahe Infrastruktur geringer gefördert wurden als der Landwirtschaftssektor<sup>73</sup>.

Für die zweite Förderperiode Mecklenburg-Vorpommerns gilt dieselbe Schwerpunktsetzung wie für den Freistaat Sachsen (siehe Abschnitt 2.2.1.).

Für die Periode 1994-1999 wurden M-V EFRE-Mittel in Höhe von 855,813 Mio. ECU zugesprochen, welche wie folgt aufgeteilt wurden<sup>74</sup>:

1. Produktive Investitionen und ergänzende Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur	315,920 Mio. ECU
2. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen	292,755 Mio. ECU
3. Förderung von Forschung und Innovation	65,9 Mio. ECU
4. Schutz und Verbesserung der Umwelt	82,4 Mio. ECU

---

<sup>73</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): a.a.O., S. 8 ff.

<sup>74</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002) Ex-post Bewertung für die Intervention des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts und des EFRE-dominierten Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern 1994 bis 1999 zum Stand 31.12.2001., Endbericht, Delmenhorst/Münster/Berlin, S. 103 f.

5. Förderung der Beschäftigung/berufliche Aus- und Weiterbildung	47,8	Mio. ECU
6. Landwirtschaft, ländliche Gebiete und Fischerei	41,2	Mio. ECU
7. Technische Hilfen	8,2	Mio. ECU
8. Technische Hilfen seit 1999	1,6	Mio. ECU.

Schwerpunkt 8, Technische Hilfen, wurde auf Initiative der Europäischen Kommission zusätzlich zu den Technischen Hilfen im Schwerpunkt 7 eingeführt<sup>75</sup>.

Die grundlegenden landespolitischen Objektivie Mecklenburg-Vorpommerns, welche in Übereinstimmung mit den EU strukturpolitischen Zielen für den Zeitraum 2000-2006 definiert wurden, sind:

- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze;
- Die Erhöhung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch die Entwicklung der Humanressourcen;
- Die Gleichstellung von Männern und Frauen;
- Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in einem ausgewogenen europäischen Raum;
- Der Erhalt und die Verbesserung der Umwelt<sup>76</sup>.

Um den Eigenschaften des Landes gerecht zu werden und die bereits vorhandenen Potentiale zu stärken und auszubauen soll:

- Die einzelbetriebliche Förderung in der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Primärproduktion sowie in der Ernährungswirtschaft fortgesetzt werden;
- Durch Unternehmensinvestitionen und der gezielten Förderung im KMU-Bereich als auch im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation und der Anwendung sowie Verbreitung von IuK-Technologien, soll in den Kernbereichen der gewerblichen Wirtschaft, dem Verarbeitenden Gewerbe und den zukunftsorientierten Dienstleistungen angesetzt werden;

---

<sup>75</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 103.

<sup>76</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern (2000), Förderperiode 2000 bis 2006, Schwerin, S. 64.

- Da im agrarischen Bereich, im Verarbeitenden Gewerbe und im Tourismus Schwächen beim Absatz und der Vermarktung erkannt wurden, sollen hier flankierende Maßnahmen ergriffen werden;
- Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in enger Verbindung mit der gewerblich-investiven Förderung erfolgen, um gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte den ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen zur Verfügung zu stellen;
- Maßnahmen ergriffen werden, welche die Bereitschaft und Fähigkeit von Existenzgründungen stärken, sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen;
- Dem Problem der hohen Arbeitslosigkeit, welches auch bei einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht gelöst würde, durch die Unterstützung zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie einer zusätzlich öffentlich geförderten Beschäftigung entgegengewirkt werden;
- Gezielt die Langzeitarbeitslosigkeit durch den Einsatz von Strategien zur Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der (Re-) Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen bekämpft werden;
- Mittels der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung inklusiv tourismus-relevanter Maßnahmen sollen die weichen und harten Standortfaktoren verbessert und somit die Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden;
- Die Umweltqualität kontrolliert werden, da sie durch die zusätzliche Entwicklung und Ausdehnung der Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt werden könnte. Hier muss dem Kriterium der Nachhaltigkeit ein besonderer Wert beigemessen werden<sup>77</sup>.

Für die dritte Förderperiode wurden dem Bundesland 1.100,2 Mio. **€ zugeteilt, welche** in folgende Schwerpunkte aufgeteilt wurden<sup>78</sup>:

---

<sup>77</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern, Förderperiode 2000 bis 2006, Schwerin, S. 64 ff.

<sup>78</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund (2000): Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000-2006, Abteilung Struktur- und Umweltpolitik, Internet: [http://www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/d/strukturfonds.pdf/file\\_view\\_raw](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/d/strukturfonds.pdf/file_view_raw), Abruf: 25.12.02., S. 6 ff.

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen;	374,247 Mio. Euro
Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen	666,227 Mio. Euro
Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt	48,975 Mio. Euro
Technische Hilfen	10,740 Mio. Euro.

### **3.2.2. Förderschwerpunkte des EFRE der Planungsperiode 1994 – 1999**

Zentrales Ziel der regionalen Entwicklungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 1994 –1999 ist „die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs“. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei der regionalen Ausgleichs- und der Wachstumspolitik gegeben.

Bezüglich des übergeordneten Zieles der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sollen:

- Existierende Monostrukturen eingedämmt und die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen ermöglicht werden;
- Der Mittelstand und die Privatwirtschaft stärker gefördert werden;
- Die vorhandenen Industriestandorte weiter erhalten und ausgebaut werden;
- Der ländlichen Abwanderung durch die Förderung der Infrastruktur, private Investitionen und der Qualifizierung der ruralen Gebiete entgegengewirkt werden;
- Private und Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen zur Ausschöpfung eines qualitativen und quantitativen Wachstums modernisiert werden<sup>79</sup>.

#### **3.2.2.1. Produktive Investitionen und Infrastruktur**

##### **3.2.2.1.1. Produktive Investitionen**

---

<sup>79</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 98.

Im Schwerpunkt der Produktiven Investitionen wird vor allem auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft gesetzt und dabei wiederum in das verarbeitende Gewerbe. Die Fördertatbestände richten sich hier hauptsächlich an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Man kann bei den Produktiven Investitionen zwischen der Errichtung, den Erwerb, oder der Verlagerung von Betriebsstätten unterscheiden.

Die Gesamtkosten der Produktiven Investitionen beliefen sich für den Zeitraum 1994 bis 1999 auf 2.360,61 Mio. DM, worunter die EFRE-Mittel mit 363,75 Mio. DM beteiligt waren<sup>80</sup>.

### **3.2.2.1.2. Ergänzende Infrastruktur**

Bei der Ergänzenden Infrastruktur handelt es sich um die Erschließung von Gewerbeflächen und die Wiedernutzbarmachung von Industriebranchen, die Verkehrsverbindungen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.

Nach der Wende gab es im Land Mecklenburg-Vorpommern, so wie in allen neuen Bundesländern einen erheblichen Aufholbedarf in der Infrastruktur. Während sich die Gesamtkosten für die Ergänzende Infrastruktur auf 555,97 Mio. DM beliefen, betrug die Höhe der EFRE-Förderungen 247,50 Mio. DM<sup>81</sup>.

Ein maßgebender Faktor der Standortentwicklung stellt das Angebot an Gewerbeflächen für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor dar.

Während der zweiten Förderperiode wurden in M-V 34 Vorhaben mit einem Gesamtbudget von 169,74 Mio. DM und einem förderfähigen Volumen von 134,13 Mio. DM unterstützt. Die Gewerbeflächen, welche mit EFRE-Mitteln unterstützt wurden, weisen eine Bruttogröße von 650 ha auf. Bis Ende 2000 waren etwa 56% der Flächen verkauft. Auf diesen hatten sich 271 Unternehmen angesiedelt und weisen 5.646 Arbeitsplätze auf<sup>82</sup>. Diese Förderung kann hinsichtlich der sich dadurch verbesserten Standortbedingungen als erfolgreich eingestuft werden, doch die geringen Ansiedelungserfolge deuten auf Fehlinvestitionen hin. Aufgrund dessen

---

<sup>80</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 132.

<sup>81</sup> Ebenda.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 14.

erfolgen Unterstützungen nur mehr in Ausnahmefällen und die Nachfrage wird besser mit dem Angebot übereingestimmt<sup>83</sup>.

Bei den Verkehrsverbindungen spielen in M-V die Seehäfen eine bedeutende Rolle für die regionale Wettbewerbsfähigkeit des Landes, so wie z.B. die Verbindung zu den skandinavischen und baltischen Staaten. Auf den Ostseehäfen werden nicht nur Waren umgeschlagen, sondern sie haben sich zu komplexen Industrie-Dienstleistungs-Zentren entwickelt. Im Zeitraum zwischen 1994 und 1999 wurden 92 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 418,37 Mio. DM und mit 205,23 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt. Der Schwerpunkt lag bei der Verbesserung der wirtschaftsnahen Hafeninfrastruktur. Die 54 dazu entsprechenden Förderfälle wurden mit 365,03 Mio. DM Zuschüssen unterstützt.<sup>84</sup>

Der Fremdenverkehrssektor spielt für das Bundesland eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Durch die natürlichen Gegebenheit kann das Wachstumspotential noch weiter und besser ausgeschöpft werden. Das Ziel der Unterstützungen ist es, zur Modernisierung und Erweiterung der privaten und öffentlichen Fremdenverkehrseinrichtungen beizutragen, damit diese den internationalen Standards entsprechen. Durch den Ausbau der fremdenverkehrsnahen Infrastruktur und durch saisonverlängernder Maßnahmen sollen auch in dieser Branche ganzjährige Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden<sup>85</sup>. In diesem Bereich wird sowohl in die Infrastruktur als auch in die Gewerbliche Wirtschaft investiert. Insgesamt wurden im entsprechenden Zeitraum 1.504 Vorhaben unterstützt. Dabei handelte es sich um 820 Errichtungsinvestitionen, 458 Erweiterungsinvestitionen, 147 Rationalisierungsinvestitionen, 74 Investitionen in den Erwerb eines Betriebes und um 5 Verlagerungsinvestitionen<sup>86</sup>. In Vorpommern gab es insgesamt die meisten Förderfälle (32,8%). Die Projekte wurden mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2.921 Mio. DM unterstützt. Die EFRE-Mittel-Unterstützung betrug dabei 966 Mio. DM. Diese Förderung trug zur Schaffung von 4.920 und zur Sicherung von 3.485 Arbeitsplätzen bei<sup>87</sup>. Außerdem konnten 36.871 Betten geschaffen und 28.824 gesichert werden.

---

<sup>83</sup> Ebenda.

<sup>84</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 213 ff.

<sup>85</sup> Ebenda, S. 224.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 231.

<sup>87</sup> Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen werden Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen, sowie Arbeitsplätze von saisonalen Teilzeitkräften nicht berücksichtigt.

Während des Förderzeitraums wurden 507 touristische Infrastrukturvorhaben unterstützt. Das förderfähige Investitionsvolumen für die Infrastrukturen des Fremdenverkehrs belief sich auf 446,88 Mio. DM. Die Investitionszuschüsse aus der EFRE-Förderung betragen 344,1 Mio. DM. Die EFRE-Mittel betragen dabei 182,02 Mio. DM (40,7%)<sup>88</sup>.

### **3.2.2.2. KMU**

#### **3.2.2.2.1. Produktive Investitionen**

Die Produktiven Investitionen zugunsten der Kleinen- und Mittleren Unternehmen können in jene im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und in die Investitionsförderung laut des Landes- aufbauprogramms differenziert werden.

Die Gesamtkosten der Produktiven Investitionen (GWR) betragen 1.527,04 Mio. DM, während sich die EFRE-Unterstützungen auf 257,32 Mio. DM beliefen. Die Gesamtsumme der Kosten der Investitionsförderung (LAP) betrug 1.258,13 Mio. DM und die EFRE-Unterstützung 100,30 Mio. DM<sup>89</sup>.

#### **3.2.2.2.2. Dienste für KMU**

Die Gesamtkosten der Dienstleistungen für KMU der zweiten Förderperiode beliefen sich auf 432,77 Mio. DM. Davon wurde ein Betrag von 206,52 Mio. DM aus dem EFRE beigesteuert<sup>90</sup>.

#### **3.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation**

Zu Beginn der Förderperiode war das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern von einer nicht wettbewerbsfähigen Industriestruktur und einer monostrukturierten Wirtschaft im Schiffsbau und in der Landwirtschaft gekennzeichnet. Mit Hilfe des EFRE soll deshalb der Umstrukturierungsprozess unterstützt und gleichzeitig neue

---

<sup>88</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 235 f.

<sup>89</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 132.

und dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Technologiepolitik, welche zu hochqualifizierten und konkurrenzfähigen Arbeitsplätzen führen soll. Die Förderungen sind sowohl unternehmensbezogen als auch auf die FuE Infrastruktur konzentriert. Dadurch soll eine mittelständische Unternehmensstruktur aufgebaut werden, welche wettbewerbsfähig und modern ausgerichtet ist. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Förderperiode liegt in der Gründung und Erweiterung von Technologie- und Innovationszentren für kleine und mittlere Unternehmen mit technologie- und innovationsorientierten Bereichen. Bei der Forschungsinfrastruktur wird der maritime Sektor besonders hervorgehoben. Weitere Schwerpunkte bilden die Lebensmitteltechnologie, die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Biotechnologie sowie die Technologien zur Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe als auch die Medizintechnik<sup>91</sup>. In der Förderperiode 1994-1999 wurden 4 Gründerzentren mit 7,22 Mio. DM EFRE-Mittel und 7 FuE-/Technologieorientierte Zentren mit 38,89 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich insgesamt auf 91,95 Mio. DM. Außerdem konnten in dieser Periode in 14 Förderfällen vorbereitende Studien und Planungsleistungen für technologieorientierte Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Die förderfähigen Investitionen betrugen dabei 1,43 Mio. DM, wovon 1,10 Mio. DM aus dem EFRE stammten<sup>92</sup>. Die insgesamt 11 unterstützten Gewerbezentren (4 Gründerzentren und 7 FuE-/Technologie-orientierten Zentren) wiesen im Jahr 2001 eine Auslastungsquote auf die zwischen 80 und 100% der vermietbaren Fläche betrug. In den mit EFRE-Mitteln unterstützten Einrichtungen waren im Oktober 2001 160 Unternehmen angesiedelt die 1.071 Personen beschäftigt, wobei es jedoch erhebliche Beschäftigungsunterschiede zwischen den Betrieben gab. In den zehn Technologie- und Gründerzentren des Landes waren im Jahr 2001 318 Firmen ansässig und 1.843 Personen beschäftigt<sup>93</sup>. Insgesamt konnten durch die unterstützten Projekte in diesem Schwerpunkt 1.752 Arbeitsplätze geschaffen und 1.329 gesichert werden. Das ergibt eine Summe von 3.081 und

---

<sup>90</sup> Ebenda.

<sup>91</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 245 f.

<sup>92</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 248.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 254 f.

einen Prozentanteil von 4,7%<sup>94</sup>. Obwohl durch die Unterstützung zur Gründung von Existenzgründerzentren kein direkter Forschungsbezug besteht, konnten regional-ökonomische Effekte durch Synergien und Innovationen erreicht werden. Dies gelang durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für KMU, welche eine zentrale Stellung im Entwicklungs- und Förderkonzept des Operationellen Programms einnehmen<sup>95</sup>.

#### **3.2.2.4. Umweltmaßnahmen**

Die Qualität des Urlaublandes zu verbessern sowie durch optimale Infrastrukturbedingungen bei wirtschaftlichen Standortentscheidungen positiv einzuwirken, sind die Ziele der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt. Bei betrieblichen Standortentscheidungen sind neben der Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen auch ausreichende Kapazitäten der Energie- und Wasserversorgung, die Bedingungen der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung von Bedeutung. Das gesetzte Ziel soll zu einem raschen und umweltverträglichen Wachstum beitragen<sup>96</sup>. In der zweiten Förderperiode wurde vor allem der wasserwirtschaftliche Bereich, darunter hauptsächlich die Abwasserentsorgung, gefördert. Anfang der 90er Jahre war nur 64% der Bevölkerung an den öffentlichen Kläranlagen angeschlossen und im ländlichen Raum betrug der Anschlussgrad sogar nur 23%, hingegen 1991 lag er bereits bei 94,3%. In der zweiten Förderperiode wurden knapp 60 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 156,09 Mio. DM unterstützt, wobei 62,68 Mio. DM an EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Es gab 48 abwasserbezogene Förderfälle, welche zu der Kategorie der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zählen. Der Förderanteil des EFRE betrug dabei 55,87 Mio. DM. Der Anteil an Neu- bzw. Ausbau von Kläranlagen betrug ein Drittel der geförderten Maßnahmen, während es sich bei den übrigen Förderfällen um Maßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung – Kanalbauten – handelte.

---

<sup>94</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 259 ff.

<sup>96</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 266 f.

Bei 10 Vorhaben der letzteren Maßnahme konnte ein deutlicher Bezug auf dem Tourismussektor festgestellt werden<sup>97</sup>.

Durch die unterstützten Projekte konnten im entsprechenden Zeitraum 2.244 Arbeitsplätze geschaffen und 3.397 gesichert werden. Das ergibt eine Summe von 5.641 und einen Prozentanteil von 8,6%<sup>98</sup>.

### **3.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung**

Damit sich das Bundesland regional und wirtschaftliche gut entwickeln kann, bildet das Angebot an hervorragend ausgebildeten Arbeitskräften eine dafür wesentliche Voraussetzung. Um den notwendigen Strukturwandel bewältigen zu können, werden Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur unterstützt. Dadurch soll der Erwerb der notwendigen Qualifikationen erweitert und verbessert werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt in diesem Hinblick vor allem auf die Erstausbildung, d.h. es werden Berufsschulen sowie Einrichtungen, welche im Rahmen der Berufsausbildung in überbetrieblicher Form ergänzende Qualifikationen vermitteln, gefördert. Durch diese Strukturen sollen auch die kleinen Betriebe die nicht in allen Teilbereichen tätig sind, die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen zu können<sup>99</sup>.

Im Zeitraum zwischen 1994 und 1999 wurden insgesamt 43 staatliche Berufsschulen und 7 Vorhaben der ergänzenden Einrichtung der beruflichen Bildung finanziell unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 155,50 Mio. DM, während 147,06 Mio. DM förderfähig waren. Die Zuschüsse des EFRE/GWR betrugen dabei 96,76 Mio. DM<sup>100</sup>. Im Rahmen des EFRE wurden 26 Berufsschulen des Landes intensiv gefördert<sup>101</sup>.

Insgesamt konnten durch die finanziellen Unterstützungen in diesem Schwerpunkt zwischen 1994 und 1999 1.179 Arbeitsplätze geschaffen und 1.552 gesichert

---

<sup>97</sup> Ebenda.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>99</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 276 f.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 277.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 278.

werden. Das sind 2.731 von den insgesamt 65.453 Arbeitsplätzen (4,2 %) welche in der zweiten Fondsperiode entstanden sind<sup>102</sup>.

### **3.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei**

Dieser Schwerpunkt wurde mit der Förderung der Produktiven Investitionen, der Ergänzenden Infrastruktur und den Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt finanziell unterstützt. Die Gesamtkosten der Produktiven Investitionen in diesem Schwerpunkt beliefen sich auf 343,11 Mio. DM. Die EFRE-Mittel hingegen auf 52,08 Mio. DM. Bei den Ergänzenden Infrastrukturen betragen die Summe der Kosten 73,62 Mio. DM, während aus dem EFRE 27,46 Mio. DM beigesteuert wurden<sup>103</sup>.

### **3.2.2.7. Technische Hilfen**

Das Ziel der Technischen Hilfen ist es, die Qualität und Kohärenz der Fondsinterventionen zu verbessern, um somit ihren effektiven und optimalen Einsatz zu gewähren. Die Technischen Hilfen werden deshalb in Verbindung mit den Zielen und Förderschwerpunkten des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts eingesetzt. Dieser Schwerpunkt setzt sich aus:

- Studien, Analysen und Konzepte für die Regionalentwicklung;
- Der personellen Verstärkung;
- Dem Druck- und Informationsmaterial zur EG-Förderung, Veröffentlichung von Broschüren zusammen.

Die erwarteten Wirkungen sind<sup>104</sup>:

- Studien, Analysen und Konzepte können der Vorbereitung und Planung der geförderten Projekte Hilfe leisten;
- Durch die personelle Verstärkung sollen die durch die Umsetzung der Strukturfondsförderung entstehenden Mehraufwände besser bewältigt werden;
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Wahrnehmung der EU-Förderungen erhöhen.

Die bewilligten Vorhaben der Technischen Hilfen können fünf Kategorien zugeordnet werden, und zwar:

---

<sup>102</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 132.

<sup>104</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 283 ff.

- Den externen Studien, Konzepten und Gutachten;
- Den internen Aufträgen;
- Der Hard- und Software;
- Dem Druck und den Publikationen;
- Der personellen Verstärkung.

Es wurden insgesamt 257 förderfähige Vorhaben mit 15,927 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt. Die meisten Förderfälle gab es im Bereich der internen und externen Studien (196 Projekte) gefolgt von den Publikationen (36 Förderfälle)<sup>105</sup>.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 gibt es noch einen achten Förderschwerpunkt, welcher auf Initiative der Europäischen Kommission hinzugefügt wurde. Die finanziellen Mittel umfassen 1,606 Mio. Euro, die zur Sicherung und Stärkung der Effektivität und Effizienz des Einsatzes der Europäischen Strukturfonds beitragen sollen<sup>106</sup>. Es wurden insgesamt 11 Projekt gefördert, worunter es sich um 6 externe Studien und 5 interne Aufträge handelte<sup>107</sup>.

### **3.2.3. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse der Planungsperiode**

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, werden die EFRE-Mittel so eingesetzt, dass die gesetzten Ziele der Sicherung bzw. Neuschaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, der Aufbau von komplementären wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen und der finanziellen Unterstützung gewerblicher Unternehmen erreicht werden. Die EFRE-Unterstützungen wurden vor allem im Rahmen und zur Aufstockung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“(GWR), dem zentralen Element der regionalen Strukturpolitik in der Bundesrepublik und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Das Landesaufbauprogramm – Investitionsförderung – (LAP), wird von EFRE-Mitteln kofinanziert und richtete sich vor allem an kleinste und kleine Unternehmen sowie an Existenzgründer des Landes. 1995 begann Mecklenburg-Vorpommern EFRE-Mittel von der GWR zu entkoppeln und diese über das LAP Programm einzusetzen. Doch bereits Ende 1996 wurde dem ein Ende bereitet aufgrund der gestiegenen

---

<sup>105</sup> Ebenda, S. 284 f.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>107</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 285.

finanziellen Schwierigkeiten und der dadurch notwendig gewordenen Konzentration der finanziellen Unterstützungen. Ein weiterer Grund war die Besorgnis bezüglich der LAP Unterstützungen, welche nicht eindeutig in der Lage waren den wirtschaftlichen Strukturwandel des Landes voranzutreiben, obwohl diese im Hinblick auf die geschaffenen Arbeitsplätze effizienter waren als die traditionellen EFRE/GRW-Mittel<sup>108</sup>. Die finanzielle Auszahlung der EFRE/LAP-Unterstützung wurde jedoch bis Ende 1999 fortgesetzt<sup>109</sup>.

Zu Beginn der Strukturfondsperiode, 1994, betrug das BIP Mecklenburg-Vorpommerns 48,236 Mrd. DM<sup>110</sup>, 1999 waren es 54,048 Mrd. DM. Das BIP pro Erwerbstätigen stieg in der zweiten Förderperiode von 32.328 € auf 36.871 € an, das bedeutet ein plus von 14.0%<sup>111</sup>. Während im Jahr 1994 der Anteil der EFRE-Förderungen bei 3,18% des BIPs lag, war er am Ende der Förderperiode bei 2,7%. Begründet wird diese Abnahme mit dem autonomen Wachstum - unabhängig von der Strukturfondsförderung - des BIPs. Es wurde ermittelt, dass ohne die Strukturfondsförderung in Mecklenburg-Vorpommern das BIP im Jahr 1994 um 1,488 Mrd. DM, und 1999 um 1,42 Mrd. DM niedriger gewesen wäre<sup>112</sup>.

### Brutto- Arbeitsplätze nach Schwerpunkte<sup>113</sup>

Tab. 3.

Schwerpunkte	Gesamt	geschaffen	gesichert	in %
<b>Schwerpunkt 1</b>				
1.1. Produktive Investitionen	15.339	5.579	9.760	23,4
1.2. Ergänzende Infrastruktur				
<b>Schwerpunkt 2</b>				
2.1. Produktive Investitionen (GA)		4.764	8.221	19,8
2.2. Investitionsförderung Land (LAP)	23.019	16.049	6.970	35,2
2.3. Dienstleistungen für KMU				
<b>Schwerpunkt 3</b>				
3.1. Produktive Investitionen	3.081	1.752	1.329	4,7
3.2. Ergänzende Infrastrukturen				

<sup>108</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 60.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>110</sup> Angaben in Preisen von 1995.

<sup>111</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 227.

<sup>112</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 298 f.

<sup>113</sup> MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 137

<b>Schwerpunkt 4</b>				
4.1. Produktive Investitionen	5.641	2.244	3.397	8,6
4.2. Ergänzende Infrastrukturen				
<b>Schwerpunkt 5</b>				
5.1. Produktive Investitionen	2.731	1.179	1.552	4,2
5.2. Ergänzende Infrastrukturen				
<b>Schwerpunkt 6</b>				
6.1. Produktive Investitionen	2.658	1.068	1.591	4,1
6.2. Ergänzende Infrastrukturen				
<b>Schwerpunkt 7</b>				
<b>Schwerpunkt 8</b>				
<b>Summe</b>	<b>65.453</b>	<b>32.633</b>	<b>32.819</b>	<b>100</b>

In der Förderperiode 1994 bis 1999 hatten die Produktiven Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft den größten Anteil an der Förderung, während die Förderschwerpunkte Forschung und Technologie sowie Umwelt, Aus- und Weiterbildung als auch Ländlicher Raum eher weniger ins Gewicht vielen.

Durch das Programm wurden bis 1999 über 32.600 Arbeitsplätze neu geschaffen und über 32.800 gesichert (siehe Tabelle 3.<sup>114</sup>). Aus den Infrastrukturförderungen konnten über der Förderstatistik keine Arbeitsplatzeffekte ermittelt werden. Im Schwerpunkt 2, KMU, Investitionsförderung Land, wurden die meisten Arbeitsplätze geschaffen, 16.049, während die Zahl der gesicherten bei 6.970 lag. Die meisten gesicherten Arbeitsplätze, 9.760, konnten durch die Förderung der Produktiven Investitionen erhalten werden. Die geringsten Arbeitsplatzeffekte ergaben sich bei Schwerpunkt 6, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei, dessen Anteil mit 4,1 % beziffert wurde.

Wie aus der Tabelle 4. hervorgeht, lag der Schwerpunkt der Förderung beim Verarbeitenden Gewerbe im Bereich der Kleinunternehmen (1 bis 19 Beschäftigte). Der Bereich der KMU wurde insgesamt am meisten gefördert, 37,9%, doch den

<sup>114</sup> Es handelt sich hierbei um Brutto-Arbeitsplätze, da es nicht möglich ist die Nettowerte zu bestimmen, da diese u.a. durch die geförderten Investitionen aber nicht durch die gewährten Investitionszuschüsse entstehen. Siehe dazu: MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 294 ff.

höchsten EFRE-Mittel-Betrag erhielt Schwerpunkt 1, Produktive Investitionen und Infrastruktur, mit einer Summe von 611,25 Mio. DM<sup>115</sup>.

Unter den geförderten Branchen ragt die Herstellung der Metallerzeugnisse hervor. Daran schließt sich das Holzgewerbe, die Verarbeitung von Steinen und Erden sowie die Herstellung von Möbel/Recycling. Weniger gefördert wurden die technologisch anspruchsvollen Branchen, stärker indessen das Gastgewerbe, der Großhandel sowie der Dienstleistungssektor<sup>116</sup>.

Vom Verhältnis der neuen und gesicherten Arbeitsplätze sowie ihrer branchenmäßigen Verteilung kann abgeleitet werden, dass in der zweiten Förderperiode die struktursichernden Elemente überwogen. Durch die Erhaltung und Modernisierung der bereits bestehenden Strukturen konnte die Wirtschaft des Landes stabilisiert werden. Trotz der Ansätze zur Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden.

### **Ausgaben der EFRE-kofinanzierten Interventionen in Mecklenburg-Vorpommern 1994-99<sup>117</sup> (in Mio. DM)**

Tab.4

<b>Öffentliche Ausgaben</b>				
<b>Schwerpunkt/Maßnahme</b>	<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Ges. öff.</b>	<b>EFRE</b>	<b>Gesamt-kosten in%</b>
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>2.916,57</b>	<b>1.255,84</b>	<b>611,25</b>	<b>34,40%</b>
1.1. Produktive Investitionen	2360,61	699,87	363,75	27,80%
1.2. Ergänzende Infrastruktur	555,97	555,97	247,50	6,60%
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>3.217,95</b>	<b>1.128,07</b>	<b>564,13</b>	<b>37,90%</b>
2.1. Produktive Investitionen (GWR)	1.527,04	496,44	257,32	18,00%
2.2. Investitionsförderung Land (LAP)	1258,13	198,86	100,30	14,80%
2.3. Dienstleistungen für KMU	432,77	432,77	206,52	5,10%
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>600,54</b>	<b>249,73</b>	<b>127,24</b>	<b>7,10%</b>
3.1. Produktive Investitionen	498,34	147,54	76,26	5,90%
3.2. Ergänzende Infrastrukturen	102,20	102,20	50,98	1,20%
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>808,10</b>	<b>351,58</b>	<b>159,10</b>	<b>9,50%</b>
4.1. Produktive Investitionen	648,58	129,06	97,05	7,60%

<sup>115</sup> Siehe dazu Tab. 4.

<sup>116</sup> Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): a.a.O., S. 42 f.

<sup>117</sup> MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 132.

4.2. Ergänzende Infrastrukturen	159,52	159,52	62,05	1,90%
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>494,54</b>	<b>199,62</b>	<b>91,66</b>	<b>5,80%</b>
5.1. Produktive Investitionen	410,37	115,45	53,03	4,80%
5.2. Ergänzende Infrastrukturen	84,17	84,17	38,63	1,00%
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>416,73</b>	<b>176,18</b>	<b>79,54</b>	<b>4,90%</b>
6.1. Produktive Investitionen	343,11	102,56	52,08	4,00%
6.2. Ergänzende Infrastrukturen	73,62	73,62	27,46	0,90%
<b>Schwerpunkt 7</b>	<b>24,64</b>	<b>20,49</b>	<b>15,37</b>	<b>0,30%</b>
<b>Schwerpunkt 8</b>	<b>3,19</b>	<b>3,03</b>	<b>3,03</b>	<b>0,00%</b>
<b>Summe</b>	<b>8.482,26</b>	<b>3.384,54</b>	<b>1651,32</b>	<b>100,00%</b>
<b>Anteile</b>	100,00%	39,90%	19,50%	

Regionale Unterschiede in der Förderintensität gab es vor allem in der Region Vorpommern. Hier konnte eine Konzentration in allen Förderschwerpunkten festgestellt werden. Grund dafür ist seine Einstufung als Sonderfördergebiet aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig waren hier die Arbeitsplatzeffekte am geringsten, was auf die Stellung des Gastgewerbes und seiner kostenintensiven Förderung zugeführt werden kann<sup>118</sup>.

### 3.3. EFRE-Förderungen der Planungsperiode 2000 -2006

Durch das im August 2000 genehmigte Operationelle Programm Mecklenburg-Vorpommerns wurden dem Bundesland für die dritte Fondsperiode EFRE-Mittel in Höhe von 1.100,2 Mio. € **zugespochen**<sup>119</sup>. Bezüglich der landesspezifischen Objektiv und der Aufteilung der finanziellen Mittel siehe Abschnitt 3.2.1. In der aktuellen Förderperiode versucht sich M-V auf bestimmte Wirtschaftsbereiche zu spezialisieren. Mittels Call-Centren, welche ein modernes Telefonnetz voraussetzen, sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die Spezialisierung in der Biotechnologie, bei der die Hochschulen einen wichtigen Beitrag leisten müssen, soll in Neubrandenburg und Greifswald das Biocon Vally entstehen. Ein weiterer

<sup>118</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 43 f.

<sup>119</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2001): Jährlicher Durchführungsbericht über die Strukturfondsintervention für das Interventionsjahr 2000: Schwerin, Internet: <http://www.my-regierung.de/strukturfonds/pages/index.de>, Abruf: 12.01.2002, S. 5.

Schwerpunkt ist die Errichtung von Zentrallager für große Einkaufszentren, für welche die modern ausgebauten Ostseehäfen eine fundamentale Rolle spielen.

### **3.4. Verwaltungssystem und Verwaltungsregelungen**

#### **3.4.1. Verwaltungssystem**

Das Wirtschaftsministerium, ist für die Umsetzung des Operationellen Programms im Bereich des EFRE verantwortlich. Ihm unterliegen zur Ausführung seiner Tätigkeiten die Fachreferate im Geschäftsbereich des eigenen Ressorts.

Bei der Durchführung der EFRE-Förderprogramme sind das Landesförderinstitut (LFI) als zwischengeschaltete Stelle außerhalb der Strukturfondsverwaltung und die Fachreferate des Wirtschaftsministeriums mit eingebunden. Da mit dem LFI ein Dienstleistungsvertrag bezüglich der begleitenden Vor-Ort-Kontrolle, abgeschlossen wurde, unterliegt ihm fast die völlige Programmdurchführung. Aufgrund dessen kommt der Fachaufsicht der bewilligten Referate eine besondere Funktion zu<sup>120</sup>.

Diese Struktur hat sich mit der dritten Förderperiode geändert. Das Wirtschaftsministerium wird nun als Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die Verwaltung der Interventionen gemäß Art. 9 in Verbindung mit Art. 34 der VO (EG) 1260/1999 ernannt. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GV) hat ihren Sitz im Wirtschaftsministerium und trägt für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Strukturfondsinterventionen die Verantwortung. Das Wirtschaftsministerium übermittelt der Europäischen Kommission alle Vorgänge und Zahlungsanträge bezüglich des Strukturfondseinsatzes sowie nimmt Schreiben und Zahlungen der EK entgegen. Die Landesministerien sind in Zusammenarbeit mit der GV an der Umsetzung der Strukturfonds beteiligt. Mit Hilfe einer Stabstelle nimmt die GV ihre Aufgaben wahr. Außerdem wird sie von den fondsverwaltenden Ressorts, Wirtschaftsministerium, Ministerium für Arbeit und Bau, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei unterstützt.

---

<sup>120</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002):a.a.O., S. 113.

Neben der Verwaltungsbehörde für das OP des Landes ist eine Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) vorgesehen<sup>121</sup>.

### 3.4.2. Verwaltungsregelungen

Auch im Hinblick auf die Verwaltungszuständigkeit für die Antragstellung/-bearbeitung, das Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren sowie der Verwendungsnachweisprüfung haben sich zwischen der zweiten und dritten Förderperiode einige Änderungen ergeben.

#### Umsetzungsverfahren des EFRE 1994-99

Tab. 5.

##### 1) Antragsstellung/-bearbeitung

Maßnahmenbereiche	Antragsentgegennahme	Antragserfassung	Antragsprüfung
Gemeinschaftsaufgabe(GRW)	Landesförderinstitut		
Wirtschaftsförderung außerhalb GRW - Landesaufbauprogramm	Wirtschaftsministerium Landesförderinstitut	Landesförderinstitut	

##### 2) Entscheidungsverfahren / Bewilligung

Maßnahmenbereiche	Entscheidungsvorbereitung	Bescheiderstellung	Bewilligung
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	Landesförderinstitut		Wirtschaftsministerium
Wirtschaftsförderung außerhalb der GRW: Landesaufbau-	Landesförderinstitut		Wirtschaftsministerium

<sup>121</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 229 ff.

programm (LAP)		
----------------	--	--

### 3) Verwendungsprüfung

Maßnahmenbereiche	Nachweisprüfung	Vor-Ort-Prüfung
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium/Landesförderinstitut
Wirtschaftsförderung außerhalb der GRW: Landesaufbauprogramm (LAP)	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium/Landesförderinstitut

Quelle: Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern<sup>122</sup>

In der dritte Fondperiode 2000 bis 2006 liegt die Verwaltungszuständigkeit für das integrierte Operationelle Programm bei der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde. Die Durchführung des OP erfolgt in drei Schritten, und zwar in der Antragsbearbeitung, der Bewilligung und der Verwendungsprüfung. Die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach den §§ 23 und 44 LHO. Das Verfahren wird durch das VwVfG M-V und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften geregelt<sup>123</sup>.

Tab 6. **Umsetzungsverfahren des EFRE 2000 - 2006**

Zuständigkeiten der Antragsbearbeitung			
Maßnahmenbereiche	Antragsentgegennahme	Antragserfassung	Antragsprüfung
GRW-kofinanzierte Maßnahmen	Landesförderinstitut		
Wirtschaftsförderung außerhalb GRW	Wirtschaftsministerium	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium
Technologie	TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Schwerin		
TEAM, Transferstellen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Projekträger

<sup>122</sup> MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 113 f.

<sup>123</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 232 ff.

Straßenbau	untere Baubehörde	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Hochschulen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Umwelt	Staatliche Ämter für Umwelt und Natur	
Städtebau	Ministerium für Arbeit und Bau, Referat Städtebauförderung	

### Zuständigkeiten des Bewilligungsverfahrens

Maßnahmenbereiche	Entscheidung	Bescheid-erstellung	Zustimmung zum Bescheid
GRW-kofinanzierte Maßnahmen	Wirtschaftsministerium	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium
Wirtschaftsförderung außerhalb GRW	Landesförderinstitut		Wirtschaftsministerium
Technologie	Wirtschaftsministerium		
TEAM, Transferstellen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Minist. Für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Projektr.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Straßenbau	Wirtschaftsministerium	Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Straßenbaubehörde
Hochschulen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Landesförderinstitut	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Umwelt	Umweltministerium		
Städtebau	Ministerium für Arbeit und Bau, Referat Städtebauförderung	Landesförderinstitut	Ministerium für Arbeit und Bau, Referat Städtebauförderung

### Zuständigkeiten der Verwendungsprüfung

Maßnahmenbereiche	Nachweisprüfung	Vor-Ort-Prüfung
GRW-kofinanzierte Maßnahmen	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium
Wirtschaftsförderung	Landesförderinstitut	Wirtschaftsministerium

außerhalb GRW		
Technologie	Wirtschaftsministerium	
TEAM, Transferstellen	Projekträger	
Straßenbau	Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Landesförderinstitut
Umwelt	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Umweltministerium
Städtebau	Landesförderinstitut	

Gegenüber der zweiten Förderperiode haben sich Änderungen in der Antragsbearbeitung, dem Bewilligungsverfahren und der Verwendungsprüfung ergeben.

Bei der Antragsentgegennahme im Maßnahmenbereich der Wirtschaftsförderung außerhalb GRW ist seit der dritten Förderperiode nur mehr das Wirtschaftsministerium zuständig (vorher: Wirtschaftsministerium und das Landesförderinstitut), und die Prüfung der Anträge hat nun das Wirtschaftsministerium inne.

Beim Bewilligungsverfahren der GWR-kofinanzierten Maßnahmen entscheidet nun das Wirtschaftsministerium und nicht mehr das Landesförderinstitut.

In Mecklenburg-Vorpommern sind an der Durchführung der EFRE-Interventionen 4 Landesressort beteiligt und zwar:

- das Wirtschaftsministerium,
- das Ministerium für Arbeit und Bau,
- das Umweltministerium,
- das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die in den Ressorts angesiedelten Fachbereiche definieren die Durchführungsbedingungen sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Finanzierungshilfe aus dem EFRE-Strukturfonds. Da die beteiligten Fachbereiche keine Erfahrungen mit den Verfahrensabläufen und den Rahmenbedingungen hatten, musste erst eine

einheitliche und erfolgsorientierte Grundlage für die Mitarbeit aller Fachbereiche geschaffen werden<sup>124</sup>.

### **3. 5. Institutionalisierte Partnerschaft**

Die Mindestbedingung zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist die Bildung von Begleitausschüssen zum Operationellen Programme<sup>125</sup>. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind im Unterausschuss eingegliedert und müssen sich an den GFK-Begleitausschuss, der sich eine Geschäftsordnung gibt, beteiligen. Im Begleitausschuss sind beteiligt: drei Fondsverwaltende Ressorts, fünf weitere Landesressorts, vier beteiligte Bundesministerien, die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank<sup>126</sup>. Die Mitglieder des Unterausschusses sind: die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, die Handwerkskammer Schwerin, Ostmecklenburg und Vorpommern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der DAG Landesverband Schleswig-Holstein und M-V, die Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V., Der Städte- und Gemeindetag M-V, der Landkreistag M-V, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes, der Bauernverband M-V e.V., der Deutsche Naturschutzring, die Umweltstiftung WWF Deutschland, der BUND Landesverband M-V, die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V e.V., der Landesfischereiverband und die Ministerien des Landes M-V<sup>127</sup>. Durch dieses Gremium soll die Effizienz und Qualität der durchgeführten Interventionen, wie die ergänzende Programmplanung, die Auswahl der Kriterien für Maßnahmen, die Fortschritte der Interventionsziele, die Ergebnisse und die Halbzeitbewertung, die jährlichen Durchführungs- und die Schlussberichte, geprüft und kontrolliert werden. Durch die Begleitausschüsse verfügen die Wirtschafts- und Sozialpartner über ein Instrument der Einflussnahme bei der Programmierung und Umsetzung der Strukturfondsinterventionen. Die Partner bringen Stellungnahmen zur Programmierung in den Diskussionsprozess ein,

---

<sup>124</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2001): Jährlicher Durchführungsbericht Mecklenburg-Vorpommern für das Interventionsjahr 2000, Schwerin, Internet: <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.de>, Abruf: 12.01.2002, S. 136 f.

<sup>125</sup> Seit der dritten Förderperiode muss nur mehr eine OP anstatt drei OP erstellt werden. Siehe dazu Abschnitt 2.5.

<sup>126</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002: a.a.O., S. 27.

<sup>127</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 13.

doch die Landesregierung kann entscheiden ob diese in das Operationelle Programme aufgenommen werden oder nicht. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben die Wirtschafts- und Sozialpartner ein Stimmrecht das paritätisch mit der Verwaltung geteilt ist und auch finanztechnische Fragen mit einschließt<sup>128</sup>. Neu in der Förderperiode 2000-2006 ist das ihnen zugesprochene aktive Stimmrecht im Monitoringausschuss<sup>129</sup>.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine regionalisierte Partnerschaft da die Strukturfondsinterventionen über die Landesministerien getätigt werden<sup>130</sup>.

## 2.6. Zusammenfassung

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern dessen Hauptprobleme in der agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur und den damit verbundenen Absatzschwierigkeiten, der hohen Arbeitslosenzahl und der ausbauungsbedürftigen Infrastruktur liegen, versucht über die EFRE-Fördermittel die strukturelle Anpassung und Entwicklung des Landes zu erreichen. Mit Hilfe der EFRE-Fördermittel, welche in der zweiten Förderperiode 1.651,32 Mio. DM betragen und somit 19,5% der Gesamtkosten abdeckten, konnten insgesamt mehr als 65.400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Bereich der KMU konnten die meisten Arbeitsplätze geschaffen und bei den Produktiven Investitionen des ersten Förderschwerpunktes gesichert werden. Trotz aller Anstrengungen konnte jedoch das Ziel der Diversifizierung der Wirtschaft noch nicht erreicht werden. Für die dritte Fondsperiode wurden dem Bundesland 1.100,2 Mio. € EFRE-Hilfen zugesprochen. Diese Fördermittel sollen insbesondere im Tourismusbereich eingesetzt und zur Spezialisierung des Landes beitragen. Seit der dritten Fondsperiode liegt die Verwaltungszuständigkeit der OP bei der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde. Letztere wurde neu eingeführt und steht über den anderen Ministerien. Mittels des Begleitausschusses, der zur Erfüllung des Prinzips der Partnerschaft gegründet wurde, habe die Wirtschafts- und Sozialpartner die Möglichkeit Einfluss auf die Programmierung und Umsetzung der Strukturfondsinterventionen zu nehmen.

---

<sup>128</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (2000): a.a.O., S. 14 f.

<sup>129</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 120.

## 4. Vergleich

### 4.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Ausgangslage der beiden neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens war nach der Wende sehr unterschiedlich. Während Sachsen, im Süden, für die damaligen Verhältnisse bereits sehr industrialisiert war, wies Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner Randlage und der nicht vorhandenen Bodenschätze eine auf dem tertiären Sektor ausgerichtete Wirtschaftsstruktur auf. Generell bildet eher das Handwerk das Rückrad als die Industrie. Die Hauptwirtschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern sind der Schiffsbau, der jedoch nicht allzu viel Arbeitsplätze einbringt, und die Nahrungsmittelindustrie. Sachsens Hauptwirtschaftsbereich ist das verarbeitende Gewerbe und darunter insbesondere die Bauwirtschaft. Der Freistaat weist zudem einen ausgeprägteren öffentlichen Bereich auf. Obwohl in Sachsen während der zweiten Förderperiode die Einwohnerzahl stärker abnahm (-2,6%) als in Mecklenburg-Vorpommern (-2,3%)<sup>131</sup>, gab es eine positive Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen (+3,4%), während diese in Mecklenburg-Vorpommern negativ ausfiel (-1,4%)<sup>132</sup>. Im Jahre 1999 waren in Sachsen 174.000 als selbständig gemeldet, in Mecklenburg-Vorpommern betrug die Zahl der Selbständigen nur 56.000. Doch zwischen 1998 und 2000 betrug die Zuwachsrate in Mecklenburg-Vorpommern 2,9%, während sie in Sachsen bei 1,1% lag<sup>133</sup>. Das BIP pro Erwerbstätigen stieg in Mecklenburg zwischen 1994 und 1999 um 14.0%, bzw. von 32.328 € auf 36.871 €, und somit um 5,7% mehr als in Sachsen wo es von 32.562 € auf 35.266 € (+ 8,3%) anstieg<sup>134</sup>.

Bezüglich der Entwicklung des Exportes gibt es zwischen den beiden Bundesländern große Unterschiede. Während in Sachsen der Export pro Erwerbstätigen in der zweiten Fondsperiode um 184.8% angestiegen ist, betrug die Steigerungsrate in Mecklenburg-Vorpommern nur 11,9%. Das größte Problem der beiden Länder ist jedoch die hohe Arbeitslosenzahl, welche im Durchschnitt bei 18,3% liegt<sup>135</sup>.

---

<sup>130</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>131</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 215.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 221.

<sup>133</sup> Vgl. Stumm, T./Robert, J. (2002): a.a.O., S. 224.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 227.

## **4.2. Förderschwerpunkte des EFRE**

### **4.2.1. Erste Förderperiode 1991 bis 1993**

Nach der politischen Wende, in der ersten Förderperiode 1991 bis 1993 wurden, wie bereits in Abschnitt 2.2.1. bzw. 3.2.1. erwähnt, die den Neuen Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel im wesentlichen in Anlehnung an die Bevölkerungszahl der Länder aufgeteilt. Da die Bevölkerungszahl Mecklenburg-Vorpommerns geringer war bekam es 177,3 Mio. ECU EFRE-Mittel zugesprochen und der Freistaat Sachsen 444,0 Mio. ECU. Bei der Aufteilung der Mittel innerhalb der festgesetzten Förderschwerpunkte wurde versucht den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern besonders die Schwerpunkte 7/8, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten einschließlich Dorferneuerung und ländliche Infrastruktur; Landwirtschaft und Umwelt, finanziell unterstützt. Der EFRE-Betrag dafür belief sich auf 27,0 Mio. ECU, während in Sachsen 20,8 Mio. ECU für diesen Schwerpunkt zur Verfügung gestellt wurden. Im Freistaat Sachsen konzentrierte man sich auf die Unterstützung der produktiven Investitionen und somit auf die gewerblichen Investitionen mit einem EFRE-Betrag von 198,0 Mio. ECU.

Im Hinblick auf den ersten Förderschwerpunkt, Wirtschaftsnaher Infrastruktur, wurden auf der Grundlage der Regelungen des entsprechend gültigen Rahmenplanes der GRW Industrie- und Gewerbegebiete erschlossen, die Errichtung oder der Ausbau von Gründer-, Technologie- und Gewerbezentren als auch öffentliche Einrichtungen sowie Geländeerschließungen für den Fremdenverkehr gefördert. Mecklenburg-Vorpommern hat von den Neuen Bundesländern am meisten Gewerbegebiete erschlossen, während Sachsen innerhalb dieses Schwerpunktes die meisten Projekte (348) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,3 Mrd. DM unterstützte<sup>136</sup>. Die Schwierigkeiten die zu Beginn der Förderperiode auftraten waren jene der Implementierung, beruhend auf der Unerfahrenheit und das begrenzte Wissen über die Europäische Gemeinschaft.

Im Rahmen des zweiten Schwerpunktes, Gewerbliche Investitionen, ging es um Investitionsvorhaben zur Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung bzw. Rationa-

---

<sup>135</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002): Wirtschaftstelegramm für den Freistaat Sachsen, Internet: [http://www.sachsen.de/wu/smwa/download/wt\\_12\\_02.pdf](http://www.sachsen.de/wu/smwa/download/wt_12_02.pdf), Abruf 01.01.03., S. 5.

lisierung von Betriebsstätten. In Mecklenburg-Vorpommern wurden insbesondere Unternehmen des Maschinen- und Fahrzeugbaus, des Baugewerbes, der chemischen Industrie und des Ernährungsgewerbes gefördert. Im Freistaat Sachsen hingegen Unternehmen des Maschinen- und Fahrzeugbaus und der Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur 5 Großprojekte unterstützt wurden, waren es in Sachsen 16. Als ein Grund für diesen großen Unterschied kann der relativ hohe Aufwand für die Bewilligung der Projekte angesehen werden. Der Europäische Rechnungshof stellte im ersten Förderjahr hauptsächlich bei den Großprojekten Mängel bei der Einhaltung der Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen und den Umweltschutz fest. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes konnte im Laufe der Förderperiode der Trend zu kleineren Investitionsvorhaben festgestellt werden. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum in Sachsen ungefähr 2.590 Unternehmen unter diesem Schwerpunkt gefördert werden. In Mecklenburg-Vorpommern waren es hingegen ca. 710. Im Zusammenhang damit steht die Anzahl der neuen- bzw. gesicherten Arbeitsplätze, wobei Sachsen Spitzenreiter war<sup>137</sup>.

Ziel des dritten Schwerpunktes, Humanressourcen, war es, die Neuerrichtung bzw. den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten einschließlich der Bereitstellung von Lehrmitteln zu fördern. In Sachsen wurden mit den EFRE-Mitteln 51 und in Mecklenburg-Vorpommern 13 Ausbildungszentren unterstützt. Während Sachsen Investitionen in Höhe von ca. 269 Mio. DM tätigte, betrug jene Mecklenburg-Vorpommerns nur ca. 36 Mio. DM<sup>138</sup>. Ein Problem in diesem Zusammenhang war die geringe Nachfrage nach finanzieller Unterstützung. Aufgrund dessen wurden die Mittel in andere Schwerpunkte umgeschichtet, sodass in Mecklenburg-Vorpommern letzten Endes nur noch die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Mittel (65,9 Mio. ECU) investiert wurden. Als Hauptursache für die geringe Mittelbindung kann die enge Beziehung der Infrastrukturförderung der GRW an förderfähige Betriebe angesehen werden. Dadurch wurden die Möglichkeiten der beruflichen Qualifikationen eingeengt, da die Investitionen zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen nur mehr begrenzt getätigt wurden.

---

<sup>136</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): a.a.O., S. 13 f.

<sup>137</sup> Ebenda, S. 17 f.

<sup>138</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): a.a.O., S. 20.

Wie bereits oben erwähnt, wurden durch die EFRE-Mittel im Schwerpunkt 7/8 Unternehmensinvestitionen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sowie infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt. Es wurden Gewerbegebiete erschlossen oder öffentliche Einrichtungen für den Fremdenverkehr geschaffen bzw. modernisiert. Die meisten Projekte wurden innerhalb dieses Schwerpunktes in Mecklenburg-Vorpommern verwirklicht, während es in Sachsen zu Beginn der Förderperiode Schwierigkeiten bei der Bewilligung gab<sup>139</sup>.

#### **4.2.2. Zweite Förderperiode 1994 – 1999**

Das Hauptziel der zweiten, wie in der ersten Förderperiode war es, dauerhafte wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, dazu kam nun noch das Vorhaben den ländlichen Raum zu entwickeln. Letzteres sollte im besonderen durch die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie privater Investitionen erreicht werden. Da in der ersten Förderperiode aufgrund des Zeitdruckes der EFRE im Rahmen der Zielsetzung dem Regelwerk der GRW angekoppelt wurde, konnten nun alle Landesregierungen entscheiden, ob sie diese Koppelung weiterführen oder eine teilweise Abkoppelung bevorzugten. Während sich Mecklenburg-Vorpommern für die Beibehaltung der Koppelung entschied – mit Ausnahme des Schwerpunktes 2.2. welcher mit dem Landesaufbauprogramm außerhalb der GRW landesseitig ko-finanziert wurde<sup>140</sup> - wurden die EFRE-Mittel in Sachsen überwiegend von der GRW entkoppelt. Seit 1995 sind somit in Sachsen als nationale Komplementärfinanzierung vorwiegend andere Landesmittel und nur noch rund 40 % die GRW beteiligt<sup>141</sup>. Das gesamte Bundesland Sachsen ist Fördergebiet im Rahmen der GRW<sup>142</sup>, doch der Einsatz des EFRE in Ko-finanzierung mit der GRW erfolgt vor allem in den Schwerpunkten 1.1. (Produktive Investitionen) und 2.1. (KMU-Produktive Investitionen) – das ist die gewerbliche Förderung - sowie 1.2. (Ergänzende Infrastruktur) – das ist die infrastrukturelle Förderung - . Der Grund für die Koppelung der Gewerblichen Förderung an die GRW ist es, durch die unterstützten Vorhaben

---

<sup>139</sup> Ebenda, S. 20 f.

<sup>140</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 117.

<sup>141</sup> Vgl. Toepel, Kathleen (1996): a.a.O., S. 31.

zusätzliche Einkommensquellen zu schaffen, wodurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer erhöht werden soll. Die Gewerbliche Förderung richtet sich an bestimmte Branchen. Diese wurden nach der Positivliste der Rahmenpläne der GRW als förderfähig bestimmt, und auf Grundlage der Export-Basis-Theorie ausgewählt. Letztere geht davon aus, dass dauerhafte Impulse für die regionale Entwicklung von den Betrieben ausgehen, die den Großteil ihrer Produkte überregional absetzen und somit Kaufkraft in die Region lenken. Die entsprechenden förderfähigen Bereiche wurden im Laufe der Zeit weiter ausgeweitet und schließen mittlerweile auch Schulungs- und Beratungsdienstleistungen sowie die Angewandte Forschung für KMU mit ein<sup>143</sup>. Die Infrastruktur bildet den zweiten Förderbereich der GRW. Die Unterstützungen sind ausschließlich und direkt nur an die Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft gebunden. Förderfähig sind unter anderem die Schaffung von Gewerbeflächen durch Erschließung oder Wiederherichtung, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen als auch touristische Infrastrukturen und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Wie bereits oben erwähnt gilt in Sachsen die teilweise Entkoppelung des EFRE vom Regelwerk des GRW. Der EFRE wird somit außerhalb der GRW in den Bereichen der Forschung und Innovation sowie zur Förderung von Basisinfrastrukturen eingesetzt. Mit den EFRE-Mitteln wurden in der zweiten Förderperiode alle Phasen des Innovationsprozesses, vom Aufbau wirtschaftsnaher technologieorientierter Forschungseinrichtungen, den Technologietransfer, betriebliche FuE-Projekte bis hin zur Markteinführung innovativer Produkte, unterstützt. Dadurch können speziell relativ marktferne Bereiche, wie die Bereitstellung einer ausreichenden Forschungsinfrastruktur, Projekte bezüglich des Technologietransfers und der Umsetzung der FuE in marktgängige Produkte, durch die Landespolitik weiterentwickelt werden.

Im Infrastrukturbereich (Schwerpunkt 1.2.) sind in der GRW nur solche Infrastrukturen teilweise förderfähig, welche einen direkten Bezug zu Gewerbebetrieben aufweisen. Aufgrund der Abkoppelung kann der Freistaat Sachsen die Förderung von Landstraßen, die Bereitstellung von Kläranlagen und Investitionen in das Wasserver- und Entsorgungsnetz als auch Investitionen in Berufsschulzentren unterstützt. Die

---

<sup>142</sup> Die Fördergebiete der GRW werden generell nach einem Indikatorenbündel bestimmt, das sich aus Arbeitslosenquote und ihrer Entwicklung, Infrastrukturindikator, dem Bruttojahreslohn pro Kopf sowie einer Arbeitsplatzprognose zusammensetzt.

<sup>143</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S.60.

EFRE-Mittel werden dabei mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln ergänzt<sup>144</sup>. Durch die Entkoppelung hat sich die Palette der EFRE-ko-finanzierten Förderprogramme ausgedehnt. Dadurch konnten:

- Das verfügbare Mittelvolumen in den entsprechenden Bereichen vergrößert werden;
- Die Planungssicherheit im Vergleich zu reinen Landesprogrammen erhöht werden;
- Die inhaltliche Förderung erweitert werden (Innovationsassistenten, Patentförderung, haushaltsorientierte wasserwirtschaftliche Maßnahmen).

Diesen Vorteilen stehen jedoch für die einzelnen Programme (und Verwaltungen) neue und zusätzliche Anforderungen gegenüber der EU an Berichterstattung, Finanzkontrolle, Evaluierung, u.s.w. In der Fondsverwaltung erhöht sich dadurch der Koordinierungsaufwand. Der Nachteil einer vollständigen Koppelung an der GRW besteht in der Behinderung des Wirtschaftsministeriums in der thematischen Lenkung des strategischen Entwicklungskonzepts des EFRE-dominierten Operationellen Programms.

#### **4.2.2.1. Produktive Investitionen**

In diesem Abschnitt werden die Produktiven Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der KMU gemeinsam untersucht. Diese beiden Schwerpunkte sind in Sachsen und begrenzt auch in Mecklenburg-Vorpommern an der GRW gekoppelt. Im letzteren Bundesland wurden von 1995 bis 1997 die produktiven Investitionen der KMU entkoppelt und mit EFRE-Mitteln über das LAP gefördert, da die kleinen und kleinsten Unternehmen nicht vom GRW-Fonds profitieren konnten.

Das angestrebte Ziel dieser Förderung, welches im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) formuliert wurde, ist in den beiden untersuchten Bundesländern das selbe und zwar<sup>145</sup>: der „Abbau der Standortnachteile und Stärkung der Handlungsfähigkeit im Wettbewerb der Regionen inner- und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft“ sowie die „Sicherung der Beschäftigung und Verringerung der

---

<sup>144</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S.61 f.

<sup>145</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 88.

Arbeitslosigkeit besonders im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem durch die Neuschaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen“. Im OP Sachsen wurde hingegen als einziges Ziel der Investitionsförderung die Schaffung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen angegeben<sup>146</sup>, während in M-V auch die Verbesserung der Einkommenssituation erwähnt wird<sup>147</sup>. Mit Hilfe der EFRE-Unterstützungen sollte im Freistaat eine Differenzierung in den Kapitalkosten der investierenden Unternehmen gegenüber jenen anderen Regionen erreicht werden. Durch diese Investitionen soll ein wettbewerbsfähiger Kapitalstock und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit Gesamtinvestitionen von 10.539 Mio. DM, und davon mit EFRE-Zuschüssen von 1.125 Mio. DM wurden rund 45.600 Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen 45.600 Arbeitsplätzen waren rund 15.500 von Frauen besetzt und rund 5.480 Ausbildungsplätze. In Mecklenburg-Vorpommern konnten hingegen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 3.275,60 Mio. DM und davon mit 481 Mio. DM EFRE-Förderungen rund 1.504 Projekte unterstützt werden. Dadurch konnten 12.272 Arbeitsplätze geschaffen und 22.442 Arbeitsplätze gesichert werden, was eine Summe von 34.714 ergibt. D.h., dass je 1.000 Erwerbstätige 96,8 Arbeitsplätze geschaffen und 213,8 gesichert werden. Insgesamt wurden somit 31,1 % der Arbeitsplätze durch die Förderung erfasst. Für die Schaffung eines Arbeitsplatzes mussten durchschnittlich 266.916 DM investiert werden, wobei das Zuschussvolumen ca. 78.424 DM betrug<sup>148</sup>.

Im Freistaat Sachsen konnten die relativ hohen Beschäftigungseffekte aufgrund der vergleichsweise niedrigen Kapitalintensität erzielt werden. Pro geschaffenen Arbeitsplatz wurden durchschnittlich 230.000 DM investiert, was im Verhältnis zum Zuschussvolumen, das ca. 58.000 DM betrug, gering ist<sup>149</sup>. Doch mit den Daten, welche über die Effizienz der Förderungen Aufschluss geben, muss vorsichtig umgegangen werden, da diese eine homogene Branchenstruktur voraussetzen. Insgesamt kann in Sachsen das Hauptziel der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen als relativ effektiv eingestuft werden, da bei einem zweijährigen Bestand der geförderten Arbeitsplätze die Kosten niedriger sind als bei der Finanzierung der

---

<sup>146</sup> Ebenda

<sup>147</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 179.

<sup>148</sup> Ebenda, S. 143 f.

<sup>149</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 100 ff.

Arbeitslosigkeit<sup>150</sup>. Während die Kapitalintensität der Arbeitsplätze in Sachsen niedrig und die Arbeitsproduktivität unterdurchschnittlich hoch, ist die Kapitalausstattung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe beträchtlich<sup>151</sup>. In Mecklenburg-Vorpommern konnte durch die Förderung die industrielle Branchenstruktur weder diversifiziert noch konzentriert werden. Als Grund dafür kann die Struktur der Förderung angesehen werden, da diese spiegelbildlich zu der bereits existierenden Branchenstruktur innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes ist. Auch die technologische Leistungsfähigkeit der Wirtschaft konnte durch die Förderungen nicht erhöht werden, da die Unterstützungen der als FuE-intensiv einzustufenden Branchen oftmals unterhalb der durchschnittlichen Förderung im Verarbeitenden Gewerbe lagen<sup>152</sup>. Dadurch dass, seit 1996 der wirtschaftliche Aufholprozess in Sachsen nachließ, konnten auch die niedrigen Kapitalkosten die Investitionstätigkeit nicht weiter anregen. Das Investitionsverhalten wird vielmehr von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Nachfrage bestimmt.

#### **4.2.2.2. Ergänzende Infrastrukturen**

Die Ergänzenden Infrastrukturen können in die Erschließung von Gewerbeflächen der Wiedernutzbarmachung von Industriebranchen, dem Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur sowie den Geberblichen Investitionen und der Wirtschaftsnahen Infrastruktur untergliedert werden.

Im Freistaat Sachsen wurden in der zweiten Förderperiode insgesamt 63 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 205,77 Mio. DM und davon mit einem EFRE-Anteil von 95,61 Mio. DM unterstützt. Außerdem wurden im Rahmen der Entwicklung von Gewerbestandorten der Bau und Ausbau von 109 Verkehrsverbindungen unterstützt. Dabei belief sich das förderfähige Investitionsvolumen auf 154,48 Mio. DM und der EFRE-Zuschuss betrug 64,33 Mio. DM. Bei den Investitionsvorhaben handelte es sich um 37,5% der Förderfälle um die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, bei 54,2% um die Wiederherrichtung von industriellen Altstandorten und bei 8,3% um die Konversion von Militärstandorten zu

---

<sup>150</sup> Ebenda, S. 118 f.

<sup>151</sup> Ebenda, S.119.

<sup>152</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 193 f.

Industrie- und Gewerbestandorten<sup>153</sup>. Aufgrund einer Problemlage der Förderdatenbank des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit konnten keine zentralen Informationen zur gesamten Flächengröße, der Art der Förderung, der Belegungsquoten und der geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt werden. Doch aufgrund der Befragungsergebnisse zu den EFRE unterstützten Projekten kann resümiert werden, dass die Förderungen zu einer Verbesserung der Standortbedingungen beigetragen haben. Es konnte auch ermittelt werden, dass es noch einen hohen Anteil an Freiflächen gibt, sodass nur noch in Ausnahmefällen Gewerbeflächenerschließungen finanziell unterstützt werden<sup>154</sup>. Im gleichen Zeitraum konnten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern 34 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 134,13 Mio. DM und davon mit 65,67 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt werden. Die Bruttogröße der Gewerbeflächen beträgt 650 ha, die Nettofläche 541 ha. Auf diesen Gebieten haben sich 271 Unternehmen angesiedelt und weisen 5.646 Arbeitsplätze auf. Insgesamt kann die Förderung in Mecklenburg-Vorpommern als positiv eingestuft werden, da sich dadurch die Standortbedingungen gebessert und insbesondere die Revitalisierung von Altstandorten zur regionalen Entwicklung beigetragen haben. Als unbefriedigend ist jedoch die Vermarktung der geförderten Flächen einzustufen, da bis zum Ende des Jahres 2000 nur 56% verkauft werden konnte<sup>155</sup>. Sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch für Sachsen kann abgeleitet werden, dass es eine Überförderung gab, wodurch nun das Angebot an Gewerbeflächen weit über deren Nachfrage liegt.

Gute Verkehrsanbindungen spielen eine wichtige Rolle bei der Ansiedlung und der Entwicklung von Regionen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden zwischen 1994 und 1999 92 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 418,37 Mio. DM und davon mit 205,23 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt. Der Schwerpunkt lag im Bundesland jedoch bei der Verbesserung der wirtschaftsnahen Hafeninfrastruktur. 53 Förderfälle können letzterer zugeordnet werden, während es sich bei den übrigen 39 Fällen um die Förderung sonstiger Verkehrsverbindungen zur Erschließung von Gewerbestandorten handelte. Im Freistaat Sachsen konnten 147 Mio. DM EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt werden um schwerwiegende Entwicklungsprobleme

---

<sup>153</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 122 f.

<sup>154</sup> Ebenda, S. 130 f.

<sup>155</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 310 ff.

beseitigen zu können. Die rechtliche Grundlage für die Förderung der Verkehrsprojekte im Freistaat stellt der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr (FEV) für den Schienenfernverkehr, die Bundesautobahnen, die Bundesstraßen und den Luftverkehr dar. Es konnten 45 Vorhaben, bei denen es sich mehrheitlich (30) um den Ausbau von Staatsstraßen und in den 15 weiteren Fällen um Ortumgehungen, Verlegungen oder Ersatzneubauten handelte, unterstützt werden. Damit gelang es 78,4 km Staatsstraßen und vier Brückenwerke neu- bzw. auszubauen<sup>156</sup>.

Aus der Beitragshöhe kann abgeleitet werden, dass für Mecklenburg-Vorpommern dieser Schwerpunkt ein größeres Gewicht hat. Dies besonders im Hinblick auf die Ostseehäfen als Industrie-Dienstleistungs-Zentren.

Die dritte Investitionsart besteht in der Förderung des Fremdenverkehrs. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommerns stellt der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle dar. Es wurden deshalb sowohl Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft als auch in die Infrastruktur getätigt. In der zweiten Förderperiode betrug das förderfähige Investitionsvolumen in der Fremdenverkehrswirtschaft 2.921 Mio. DM, wovon 966 Mio. DM aus dem EFRE bereitgestellt wurden. Dadurch konnten 4.920 Arbeitsplätze geschaffen und 3.485 gesichert werden. Außerdem konnten 36.871 Betten geschaffen und 28.824 gesichert werden. Hinsichtlich der regionalen Verteilung wurden 494 Investitionsprojekte (32,8%) in Vorpommern gefolgt von 345 Projekte (22,9) auf Rügen/Hiddensee finanziell unterstützt<sup>157</sup>. Insgesamt gab es 1.504 Förderfälle, wovon 820 Errichtungsinvestitionen und 458 Erweiterungsinvestitionen waren.

Es wurden zusätzlich 507 touristische Infrastrukturvorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 446,88 Mio. DM unterstützt, wovon 182,02 Mio. DM EFRE-Mittel (40,7%) waren. Bei den Vorhaben handelte es sich um die Realisation von Strandpromenaden (9,6%), Kurparks (0,4%), Wasserwanderrastplätze/Schiffsanleger (19,2%), Radwanderwege (24,3%), Schwimmbäder (8,5%), u.s.w. Regional wurden die meisten Vorhaben in der Region Vorpommern gefolgt von der Mecklenburgischen

---

<sup>156</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 136 f.

<sup>157</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 216 ff.

Seeplatte realisiert<sup>158</sup>. Trotz des immensen Anstiegs der Bettenzahl weist das Bundesland eine relativ gute Auslastungsquote auf.

In Sachsen stellt der Tourismus mit seinen vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren einen der relevantesten Wirtschaftssektoren dar. Zwischen 1994 und 1999 wurden 661 gewerbliche Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 823,105 Mio. DM und davon mit 83,918 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt. Bei 640 Förderfällen handelte es sich um die Unterstützung von Beherbergungsbetrieben wodurch die Bettenanzahl von 9.839 auf 23.669 (+140%) erhöht wurde und 2999 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. 1.991 gesichert werden konnten. Der absolute Zuwachs an Frauenarbeitsplätzen betrug 1.592 (+242%) und jener der Ausbildungsplätze 537 (+197%)<sup>159</sup>.

Im Bereich der touristischen Infrastrukturen wurden 201 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 253,645 Mio. DM und davon mit 108,181 Mio. EFRE-Mitteln realisiert. Der Schwerpunkt lag im Bau von Wanderwegen sowie den Radwanderwegen (43%)<sup>160</sup>. In Sachsen konnte zwar durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastrukturen im Bereich des Tourismus Synergien genutzt werden, doch durch den umfangreichen Ausbau der Übernachtungskapazitäten kam es zu schwachen Betriebsauslastungen und zu zahlreichen finanziellen Belastungen.

Es lässt sich feststellen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Tourismuswirtschaft einen höheren Stellenwert einnimmt als in Sachsen. Dies kann von der Höhe der Förderung, der Anzahl der Projekte und von den gewonnenen Arbeitsplätzen abgeleitet werden.

#### **4.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation**

Die Bedeutung dieses Schwerpunktes für Mecklenburg-Vorpommern liegt vor allem darin, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel zu leisten, um auf diese Weise hochqualifizierte und konkurrenzfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Im Vergleich zu Sachsen startete das Land bei der Entwicklung von Technologie- und

---

<sup>158</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 148 ff.

<sup>159</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 150 f.

<sup>160</sup> Ebenda

Innovationspotentialen auf einem viel niedrigeren Niveau. Gefördert werden in diesem Bereich sowohl Unternehmen als auch die Errichtung von Forschungs- und entwicklungsrelevanter Infrastrukturen. Das Ziel ist es, die mittelständische Unternehmensstruktur zu modernisieren und wettbewerbsfähig zu machen. Ein Schwerpunkt bei der Forschungsinfrastruktur bildet der Maritime Sektor. Insgesamt konnten im Zeitraum zwischen 1994 und 1999 in M-V in 12 Förderfällen 11 Einrichtungen unterstützt werden. Bei den 11 Einrichtungen handelte es sich um vier Gründerzentren und um sieben FuE-/Technologieorientierte Zentren. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug 91,95 Mio. DM, während sich die EFRE-Zuschüsse auf 46,16 Mio. DM beliefen. Neben der direkten Investitionsförderung konnten in 14 Förderfällen vorbereitende Studien und Planungsleistungen für technologieorientierte Infrastrukturvorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 1,43 Mio. DM unterstützt werden. Der EFRE-Anteil betrug dabei 1,10 Mio. DM. Mit Hilfe dieser Investitionsunterstützungen konnten in M-V insgesamt 318 Firmen angesiedelt und 1.843 Personen beschäftigt werden<sup>161</sup>.

Im Freistaat Sachsen ist dieser Schwerpunkt nicht gänzlich an der GRW gekoppelt wie im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. So wird im Bereich der Angewandten Forschung die Infrastruktur in Instituten der angewandten Forschung und die Unterstützung der Forschungs-GmbH durch das SMWA gestärkt, während der Technologietransfer (Technologiezentren, Innovationsassistenten, Verbundprojekte), die Betriebliche FuE (Einzelbetriebliche Förderung) und die Entwicklung zur Serienreife und Markteinführung (Patentförderung, Markteinführungsprogramm (Zinsverbilligung)) an der GRW gekoppelt sind.

Tab. 7

<b>FuE-Förderung: Übersicht des Vollzugs</b> (in Mio. DM)				
	Projekt-Anzahl	Gesamt-kosten	Ausgezahlte öffentliche Mittel	
			Gesamt	davon EFRE
Einzelprojektförderung	540	708,012	346,533	259,9
Verbundprojektförderung	678	395,71	227,552	170,664
Patentförderung	101	5,263	3,841	2,881

<sup>161</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 253 ff.

Innovationsassistenten	239	48,752	16,433	12,324
Investitionen in Forschungs-Einrichtungen	101	43,871	36,404	27,303
Technologiezentren	260	113,176	62,221	46,666
Forschungseinrichtungen (SMWK)	70	141,136	141,136	106,221
Sonstige	8	13,76	8,601	6,451
<b>Gesamt</b>	<b>1.997</b>	<b>1.469,68</b>	<b>842,721</b>	<b>632,41</b>

Insgesamt konnten in der dritten Förderperiode in Sachsen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation 1.997 Projekte mit 632,41 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt werden (siehe Tabelle 7.)<sup>162</sup>. Bei der Einzelprojektförderung handelt es sich um die Unterstützung von FuE-Vorhaben einzelner Unternehmen, während bei der Verbundprojektförderung FuE-Projekte kooperierender Partner gefördert werden. Im Rahmen der Verbundprojektförderung konnten insgesamt rund 3.000 Arbeitsplätze gesichert und 3.600 neu geschaffen werden, wovon in der Forschung und Entwicklung 860 Arbeitsplätze erhalten und 340 neu geschaffen wurden. In 423 Fällen (62% aller Fälle) konnten keine Arbeitsplätze geschaffen werden und in 183 Förderfällen entstanden weniger als 10 Arbeitsplätze. Im Bereich der Einzelprojektförderung konnten hingegen 4.000 erhalten und 4.500 neu geschaffen werden. Davon konnten in der Forschung und Entwicklung 740 erhalten und 280 neu geschaffen werden. In 274 Förderfällen konnten keine Arbeitsplätze geschaffen werden und in acht Vorhaben entstanden jeweils mehr als 100<sup>163</sup>. Durch geschützte Produkte oder Verfahren konnten im Durchschnitt 3,5 Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen gesichert werden<sup>164</sup>. Im Rahmen des Innovationsassistentenprogramms konnten hingegen rund 270 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Außerdem konnten im direkten Umfeld oder in indirekter Abhängigkeit mit dem Programm 670 Arbeitsplätze gesichert und 373 neu geschaffen werden<sup>165</sup>. In den Forschungs-GmbHs konnten nur sehr wenige neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rund 510 Arbeitsplätze erhalten werden<sup>166</sup>.

<sup>162</sup> IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 176 f.

<sup>163</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 183.

<sup>164</sup> Ebenda, S. 202.

<sup>165</sup> Ebenda, S. 210 f.

<sup>166</sup> Ebenda, S. 222.

Das SMWK finanzierte in der dritten Förderperiode 70 Forschungseinrichtungen in denen praxisferne Grundlagenforschung und explizit anwendungsbezogene Forschung betrieben wird. Diese stellen für die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Technologien einen entscheidenden Schritt dar. Durch den Technologietransfer und den Kooperationsvorhaben können die technischen Kompetenzen der Unternehmen und die praktische Umsetzung der Erkenntnisse erhöht bzw. erleichtert werden. Mit der Förderung der Forschungseinrichtungen konnte ein erheblicher Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. So waren Ende Oktober 1999 an den geförderten Einrichtungen 1.913 Mitarbeiter beschäftigt<sup>167</sup>. Vergleicht man die Förderschwerpunkte zwischen den beiden Bundesländern, so wird deutlich, dass die Förderstrategie Sachsens viel weiter gefächert und anspruchsvoller ist als jene Mecklenburg-Vorpommerns. Dies kann auf die gegensätzliche Ausgangslage und dem Gewicht der Schwerpunktsetzung zurückgeführt werden. Da in M-V die industrielle und gewerbliche Forschungskapazität erst aufgebaut werden musste, stellte die Konzentration der Investitionsförderung in die Technologie- und Gründerzentren eine Notwendigkeit dar.

#### **4.2.2.4. Umweltmaßnahmen**

Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Sachsen lag der Schwerpunkt im Bereich der Umweltmaßnahmen in der Wasserwirtschaft, d.h. in der Wasserversorgung und in der Abwasserentsorgung. Während in Sachsen 1.061 Vorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung mit Hilfe von 797,552 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt wurden, betrug die Projektanzahl in Mecklenburg-Vorpommern knapp 60 und der EFRE-Mittel Anteil 62,68 Mio. DM. Durch diese Fördermaßnahmen konnten in beiden Bundesländern der Anschlussgrad und die Gewässerqualitäten verbessert werden. Da in Mecklenburg-Vorpommern die Bevölkerungsdichte vielerorts sehr gering ist, müssen oftmals hohe Investitionen für wenige Nutznießer in Kauf genommen werden. Bezüglich dieses Schwerpunktes gab es in beiden Bundesländern keine spezielle Strategie. Indessen wurden Anstrengungen unternommen um den geltenden EG-Richtlinien gerecht zu werden.

---

<sup>167</sup> Ebenda, S. 237 ff.

#### 4.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gab in diesem Schwerpunkt der beruflichen Erstausbildung zur Erreichung seines primären Zieles, der erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels und der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die Priorität. In Sachsen zählt der Aufbau von Infrastrukturen für die berufliche Ausbildung als ein Teil der Förderpriorität der Verbesserung der Standortfaktoren. Die beruflichen Schulzentren und die überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen zumeist freier und gemeinnütziger Träger, welche zu den Einrichtungen der Ausbildungsinfrastruktur zählen, werden sowohl für die Erstausbildung als auch der Fort- und Weiterbildung genutzt<sup>168</sup>. Insgesamt wurden in Sachsen zwischen 1994 und 1999 74 Maßnahmen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 762,093 Mio. DM und davon mit 558,514 Mio. DM EFRE-Mitteln unterstützt<sup>169</sup>. Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in der zweiten Förderperiode insgesamt 50 Förderfälle unterstützt. Davon entfielen 43 auf staatliche Berufsschulen und 7 auf sonstige, ergänzende Einrichtungen der beruflichen Bildung. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug 147,06 Mio. DM und der EFRE/GWR-Beitrag 96,76 Mio. DM<sup>170</sup>.

Bezugnehmend auf die Regionale Verteilung der geförderten Schulen kann im Land Mecklenburg-Vorpommern keine regionale Schwerpunktbildung festgestellt werden. Jedoch die Berufsschulen der Landkreise wurden intensiver gefördert als die der kreisfreien Städte. Die Landkreise weisen heute häufig nur noch eine große Schule auf die oft alle vorkommenden Berufe abdeckt, während es in den kreisfreien Städten meistens zwei auf bestimmte Berufsfelder spezialisierte Berufsschulen gibt<sup>171</sup>. Im Freistaat Sachsen gingen mit dem „Gesetz über Berufsschulen“ vom 19.07.1990 die betrieblichen Berufsschulen in die kommunale Trägerschaft über, wodurch die Verantwortung für die Bereitstellung des Berufsschulunterrichts an die Kreise und kreisfreien Städte übergang. Dadurch, dass vielerorts die Lehrwerkstätten davon

---

<sup>168</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 269.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 272.

<sup>170</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 276 ff.

<sup>171</sup> Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 280 f.

ausgeschlossen waren, wurde am 05.05.1992 mit einem Kabinettsbeschluss zur Schulentwicklungsplanung beschlossen, Berufliche Schulzentren (BSZ) einzurichten. Diese BSZ sollten zwischen 1.000 und 3.000 Schüler umfassen, in den Mittelzentren angesiedelt sein und mehrere Schularten der beruflichen Bildung enthalten. Die Berufsschulen bilden den Kern eines BSZ, die Berufsfachschule (BFS), die Fachoberschule (FOS), das Berufliche Gymnasium (BGY), die Fachschule und/oder die Berufsbildende Schule für Behinderte ergänzen das Bildungsangebot eines BSZ.

Tab. 8

<b>Förderung nach Regierungsbezirken</b>				
	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Gesamt
Anzahl BSZ gesamt	45	40	22	107
Anzahl geförderter BSZ	18	19	15	52
Anteil der gef. an allen	40%	48%	68%	49%
Fördersumme, in Mio. DM	213,071	207,187	138,256	558,514
Durchschnittl. Förderung pro gef. BSZ, in Mio. DM	11,837	10,904	9,217	10,741

Auf den RB Chemnitz entfielen 38% der Fördermittel, den RB Dresden 37% und auf den RB Leipzig 25%.

Die sich daraus ergebenden Ziele waren:

- Die Erhöhung des Niveaus der beruflichen Ausbildung;
- Der Aufbau und die Realisierung Beruflicher Schulzentren;
- Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die schulische Ausbildung in BSZ, insbesondere von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen.

Von den insgesamt 107 existierenden BSZ in Sachsen bekamen zwischen 1994 und 1999 52 BSZ Förderungen aus dem EFRE, siehe Tabelle 8.<sup>172</sup>

#### **4.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei**

Dadurch, dass dieser Schwerpunkt über die Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und den Ergänzenden Infrastrukturen gefördert wird, sind

keine getrennten Angaben vorhaben. Es kann somit keine getrennte Analyse durchgeführt werden.

#### **4.2.2.7. Technische Hilfen**

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden im Freistaat Sachsen 384 Vorhaben mit einem EFRE-Mittel-Anteil von 13,8 Mio. DM unterstützt. Diese Vorhaben haben der Konsolidierung und der Qualitätsverbesserung der Durchführung der Fondsinterventionen gedient und ihren effektiven und optimalen Einsatz gewährleistet. In Mecklenburg-Vorpommern konnten insgesamt 257 Vorhaben mit 15,37 Mio. DM EFRE-Mittel unterstützt werden. 50% der gesamten Technischen Hilfen entfielen auf dem Bereich der externen Studien und zusammen mit den internen Aufträgen flossen ca. zwei Drittel der EFRE-Mittel in derartige Vorhaben. Die Hilfskräfte wurden mit 3,004 Mio. DM aus dem EFRE gefördert, während auf die Publikationen 1,310 Mio. und auf der Hard- und Software 0,076 Mio. DM entfielen.

#### **4.3. EFRE-Förderungen der Planungsperiode 2000 – 2006**

In der dritten Fondsperiode wurde der Multi-Fonds von einem Mono-Fonds ersetzt. Grund dafür war die administrative Arbeitsüberlastung und die nicht eindeutige Effektivität der Programme. Mit den EFRE-Mitteln werden nun nur mehr drei Schwerpunkte gefördert und zwar:

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere die KMU;
2. Die Infrastrukturmaßnahmen;
3. Der Schutz und die Verbesserung der Umwelt.

Bezüglich der Aufteilung der finanziellen Mittel in den beiden Bundesländern siehe Abschnitt 2.2.1. bzw. 3.2.1. Während die ersten drei Förderschwerpunkte dem EFRE zugeordnet sind, wird die Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie Chancengleichheit nun ausschließlich vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Ländliche

---

<sup>172</sup> Vgl. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): a.a.O., S. 268 ff.

Entwicklung ausschließlich vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) unterstützt (siehe Tab. 9.<sup>173</sup>).

Tab. 9.

<b>EU-Mittelverteilung nach Förderschwerpunkten</b>		
<b>Förderschwerpunkte</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Sachsen</b>
1. Förderung d. Wettbewerbsfähigkeit d. gewerblichen Wirtschaft, insbes. KMU	15,20	25,23
2. Infrastrukturmaßnahmen	27,10	25,60
3. Schutz und Verbesserung der Umwelt	2,00	11,39
4. Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie Chancengleichheit	24,00	21,70
5. Ländliche Entwicklung	30,10	14,36

(Angaben in % ohne technische Hilfe, Gesamtmittel je Bundesland entsprechen 100%, Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Aus der Übersicht kann man erkennen, dass die zwei Landesregierungen unterschiedliche Politikansätze verfolgen bzw. Prioritäten setzten. Bezüglich der ersten drei EFRE geförderten Schwerpunkte kann erkannt werden, dass sich der Freistaat Sachsen auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und insbesondere auf die Infrastrukturmaßnahmen konzentriert. Mecklenburg-Vorpommern weist ebenso eine starke Ausrichtung auf die Infrastrukturmaßnahmen zu Lasten der einzelbetrieblichen Förderung auf. Sehr gering fällt außerdem der Mitteleinsatz zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt aus. Während in Mecklenburg-Vorpommern ein Schwergewicht auf die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Region gelegt wird, zielt die Strategie Sachsen darauf ab, die Niederlassungen neuer Unternehmen und die Einführung innovativer Technologien zu fördern, sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter auszubauen und zu modernisieren.

<sup>173</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Abt. Struktur- und Umweltpolitik (2001): a.a.O., S. 6.

In Mecklenburg-Vorpommern bleibt der Großteil der Förderungen an der GRW angekoppelt, doch es gibt einige Ausnahmen, und zwar

- Bei den Produktiven Investitionen; Förderung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien<sup>174</sup>;
- Im Schwerpunkt der Touristischen Infrastruktur; Förderung kleinräumiger Infrastruktur<sup>175</sup>.

Die spezifischen Förderziele werden aus den Vorgaben der GWR und den Zielsetzungen des OP Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet.

Im Freistaat Sachsen steigt der Anteil der entkoppelten Mittel im Verlauf der Förderperiode von etwa 70% (2000) auf ca. 85% (2005/6), vor allem in den Bereichen FuE, Straßenbau und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Im Hinblick auf die Strategie der dritten Förderperiode haben sich in Sachsen einige Änderungen ergeben und zwar:

- Ist die an die GRW-gekoppelte Förderung der Infrastruktur im neuen OP nicht mehr als Schwerpunkt der Förderstrategie sichtbar. Der Einsatz des EFRE in Kombination mit der GRW beschränkt sich auf die Förderung gewerblicher Investitionen, mit eingeschlossen ist dabei auch die Touristische Infrastruktur, die in der vorhergehenden Förderperiode einen Schwerpunkt der Förderung bildete;
- Neu ist die Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs in KMU, die Förderung des Zugangs zu Beteiligungskapital, städtebauliche Maßnahmen, Straßenbau und die Abfallbeseitigung;
- Die Förderung von Unternehmensinvestitionen verliert an Bedeutung, während der Mittelanteil der Technologieunterstützung ansteigt;
- Der Anteil der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Wasserwirtschaft geht zugunsten des Straßenbaus zurück.

#### **4.4. Verwaltungsbehörde und Verwaltungsregelungen**

---

<sup>174</sup> Vgl. Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern, Förderperiode 2000 bis 2006, Ergänzung zur Programmplanung, Internet: <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.de>, Abruf: 12.01.2003, S. 34 ff.

<sup>175</sup> Ebenda, S. 89 ff.

Die Verwaltungsbehörde wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 eingerichtet. Während es vorher drei unterschiedliche Verwaltungen pro Bundesland gab, gibt es jetzt nur mehr eine zentrale und das ist die gemeinsame Verwaltungsbehörde. Diese steht über den verschiedenen Abteilungen.

Im Hinblick auf das Projektauswahlverfahren der EFRE-finanzierten Interventionen sind in Mecklenburg-Vorpommern relativ viele Ministerien bzw. Behörden involviert (siehe Abschnitt 3.4.2.). Trotz der hohen Fragmentierung ist der Auswahlprozess gut organisiert. Es müssen eine Vielzahl von formalen Anforderungen erfüllt werden. Leider sind keine Informationen bezüglich des durchschnittlichen Zeitaufwandes bis zur Genehmigung der verschiedenen Projekte und der Akzeptanz des Systems von Seiten der Antragsteller verfügbar. In Sachsen dominiert im Bereich der Förderung von Unternehmensinvestitionen das Hausbankverfahren<sup>176</sup>. Der Vorteil besteht darin, dass durch die Kontrolle der Hausbank und der SAB die vollständige Finanzierung des Vorhabens und seine Ertragsaussichten in das Kalkül der Bewilligungsentscheidung einfließen. Dadurch kann eine höhere Erfolgsquote abgesichert werden als durch eine rein behördliche Prüfung der Anträge. Der Nachteil des Hausbankverfahrens liegt jedoch in der Abhängigkeit der Unternehmen von der Beratung durch die Hausbank.

#### **4.5. Das Partnerschaftsprinzip**

In Mecklenburg-Vorpommern waren die Wirtschafts- und Sozialpartner, welche im Unterausschuss vertreten sind, vom Beginn an voll integriert. Ungefähr 32 Vertreter der verschiedenen Verwaltungen der Europäischen-, Bundes- sowie Länderebene und der Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner nahmen an den Treffen teil. Letztere nahmen an der Vorbereitung des neuen Operationellen Programms der Periode 2000 bis 2006 teil und waren fähig Änderungsanträge bzw. Vorschläge zu formulieren. In Sachsen hingegen sind die Wirtschafts- und Sozialpartner erst seit 1996 voll im Unterausschuss mit Beratungsfunktion integriert. Die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern erwies sich insbesondere in den ersten

---

<sup>176</sup> Siehe dazu Abschnitt 2.4.2.

Jahren als sehr schwierig und verbesserte sich erst am Ende der zweiten Förderperiode bei der Erarbeitung des neuen Programms für 2000 – 2006. Grund für diese Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern, kann das Stimmrecht sein, das den Wirtschafts- und Sozialpartner in Mecklenburg-Vorpommern, im Gegensatz zu Sachsen, anerkannt ist. Es schient, als ob die Partner in Sachsen ihre Funktion innerhalb des Unterausschusses nicht richtig erkennen oder aber Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Rollen der Verwaltenden und nicht Verwaltenden Mitgliedern haben. Ein anderer Grund kann aber auch die Kultur, die Erfahrungen oder die Fähigkeit der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Akzeptanz sein. Obwohl der Lernprozess noch langwierig ist, konnten aus den aufgetretenen Schwächen Nutzen gezogen werden. Bis zur Gründung der Stiftung Innovation und Arbeit 1997 gab es in Sachsen keine Regionale Strukturpolitik. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden fünf regionale Foren gegründet, wodurch eine regionale Planungsebene zwischen Land und Kreisen/Gemeinden eingeführt werden konnte. Es war nun möglich die heimischen Potentiale besser zu erkennen und auszunutzen. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern existierte diese Regionale Ebene bereits vorher.

#### **4.6. Zusammenfassung**

Ausgehend von einer unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation konzentrierten sich die beiden Bundesländer bereits in der ersten Förderperiode auf unterschiedliche Schwerpunkte. Während sich M-V auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten, Dorferneuerung und ländliche Infrastruktur sowie Landwirtschaft und Umwelt konzentrierte, lag der Förderschwerpunkt Sachsens in der Unterstützung produktiver Investitionen. Bereits in der darauffolgenden Förderperiode änderte M-V seine Schwerpunktsetzung. Dem ersten - Gewerblichen Investitionen und ergänzenden Infrastrukturen - sowie dem zweiten Schwerpunkt – KMU – wurden gleich viele EFRE-Mittel zuerteilt. Es gab also keine Zielhierarchie. Sachsen hingegen konzentrierte sich auf die Wirtschaftsnahen Infrastruktur, d.h. in die Produktiven Investitionen und ergänzende Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Außerdem entschied sich Sachsen für die teilweise Entkoppelung der EFRE-Förderungen vom Regelwerk der GRW, wodurch die Stärken der Förderstrategie zur Geltung gebracht werden konnten. Das

Wirtschaftministerium Mecklenburg-Vorpommerns konnte hingegen durch die beibehaltene Koppelung das strategische Entwicklungskonzept des OP nicht thematisch lenken. Im Hinblick auf die Verteilung der Förderung kann festgestellt werden, dass es in M-V in der Region Vorpommern bei allen Schwerpunkten eine Konzentration gab. Im Freistaat kann in den Städten, wie Dresden, Chemnitz und Leipzig, speziell durch die FuE-Förderungen und der dort angesiedelten Universitären Bildungsstrukturen eine Förderkonzentration festgestellt werden.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote Sachsens lag zwischen 1991 und 2000 immer um einiges unter jener der Neuen Länder, während sie in Mecklenburg-Vorpommern immer etwas höher war. Das bedeutet, dass in M-V die Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu den anderen Ostdeutschen Ländern und zu Sachsen weniger zur Zielerreichung beigetragen haben.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Durch die Gegenüberstellung der Maßnahmen und Ergebnisse im Rahmen des EFRE in den beiden neuen Bundesländern wurde immer wieder klar, dass die Ausgangslage einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Resultate der Aktivitäten hat. Bereits die sozioökonomischen Bedingungen klammern manche Lösungsansätze/Strategien aus oder grenzen die voraussichtlichen positiven Effekte ein. Dazu kommt noch der erhebliche Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, so wie z.B. jene von 1995, welche trotz der großen Anstrengungen den wirtschaftlichen Aufholprozess in den neuen Bundesländern erheblich verlangsamte. In der ersten Förderperiode 1991 bis 1993 wurden die EFRE-Förderungen aus Zeitgründen und um die Programmierung/Verwaltung zu vereinfachen in den beiden Bundesländern vollständig an der GRW gekoppelt. Während Mecklenburg-Vorpommern die meisten finanziellen Mittel den Schwerpunkt Landwirtschaft/ländliche Entwicklung zu ordnete, lag der Schwerpunkt Sachsens bei den Gewerblichen Investitionen. Obwohl beide Bundesländer Schwierigkeiten mit der Mittelbindung hatten konnten letzten Endes durch finanzielle Umschichtungen alle zur Verfügung gestandenen Mittel in Anspruch genommen werden. Grund für diese Probleme war das Verwaltungssystem das sich noch im Aufbau befand und die Unerfahrenheit hinsichtlich des freien marktwirtschaftlichen Denkens und Handelns.

In der zweiten Förderperiode von 1994 bis 1999 stand es den Neuen Bundesländern frei zu entscheiden ob sie den EFRE weiter an das Regelwerk der GRW angekoppelt lassen wollten oder nicht. Mecklenburg-Vorpommern entschied sich für eine Beibehaltung der Koppelung mit Ausnahme der Jahre zwischen 1995 bis 1997 für die KMU, welche über das LAP gefördert wurden. Der Freistaat Sachsen entschied sich hingegen für eine weitreichendere Abkoppelung, um insbesondere marktferne unternehmensbezogene FuE-Bereiche als auch Infrastrukturen die nicht unmittelbar den Unternehmen zugute kommen zu fördern. Der Vorteil einer Koppelung besteht darin, dass die projektbezogene Implementation der Interventionen erleichtert und eine stabile Mobilisierung der nationalen Ko-finanzierung für das gesamte Programm erleichtert wird. Die Kehrseite besteht darin, dass das Wirtschaftsministerium gehindert wird das strategische Entwicklungskonzept des EFRE-dominierten Operationellen Programms thematisch zu lenken. Doch die entkoppelten Bereiche der EFRE-Förderung erfüllen wichtige Funktionen im Hinblick auf die regionale Spezialisierung im Grenzbereich zwischen wirtschaftsnaher und haushaltsnaher Infrastruktur. Die Auswirkungen solcher Projekte, wie z.B. die der Bildungseinrichtungen und Innovationsvorhaben dürfen nicht unterschätzt werden. Andererseits trägt die GRW-Förderung unmittelbar zu dem übergeordneten Ziel der Arbeitsplatzschaffung durch den EFRE bei, was durch seine insgesamt geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze deutlich wird. Nur wenn die entkoppelten Mittel auf wenige Programme konzentriert bleiben kann der zusätzliche Arbeitsaufwand (insbes. Berichterstattung und Abrechnung) in Grenzen gehalten werden.

Im Schwerpunkt der Produktiven Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern hohe EFRE-Zuschüsse gewährt. In Sachsen wurden insbesondere die metallproduzierenden Betriebe gefolgt vom Maschinenbausektor und den Holzverarbeitenden Unternehmen gefördert. Insgesamt konnten dadurch etwa 45.600 Arbeitsplätze geschaffen werden. In Mecklenburg-Vorpommern wurde vor allem in die Modernisierung, die Erneuerung und die Umstrukturierung der Betriebe unterstützt. Durch die Investitionen konnten insgesamt 34.714 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden. Trotz der Bemühungen gelang es in Mecklenburg-Vorpommern nicht weder die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren noch zu konzentrieren.

Im Hinblick auf die Wirtschaftsnaher Infrastruktur gab es in beiden Bundesländern eine Überförderung der Industrie- und Gewerbegebiete, sodass das Angebot weit über der Nachfrage liegt. Doch insgesamt viel diese Förderung positiv aus, da die Investitionen zu einer Verbesserung der Standortbedingungen beigetragen haben. In Sachsen haben in den ersten Jahren der zweiten Förderperiode die Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen eine marginale Stellung eingenommen und erst am Ende der Periode an Bedeutung gewonnen. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen spielte besonders der Ausbau der Hafeninfrastruktur an der Ostsee eine wichtige Rolle. Dem Tourismussektor kommt in beiden Ländern ein besonderer Stellenwert zu. In Mecklenburg-Vorpommern konnten durch die erhebliche Aufstockung der Bettenkapazität 4.920 Arbeitsplätze geschaffen und 3.485 gesichert werden. In Sachsen hingegen, betrug die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 2.999 und jene der gesicherten 1.991. Zusätzlich wurde in 201 Projekte die touristische Infrastruktur gefördert wie z.B. Radwanderwege. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 507 Vorhaben unterstützt. Darunter vor allem der Bau/Ausbau von Wasserwanderrastplätzen/Schiffsanlegeplätze. Während die Betriebsauslastungen in M-V relativ gut sind, kam es in Sachsen zu unausgelasteten Kapazitäten und zu finanziellen Belastungen einiger Unternehmen.

Ein großes Gewicht nimmt in Sachsen der Schwerpunkt der Forschung, Technologie und Innovation ein. Es wurde eine sehr differenzierte und anspruchsvolle FuE-Strategie entwickelt. Diese stellt vor allem die KMU aufgrund ihrer hohen Präsenz in den Vordergrund. Diese sollen, um sie wettbewerbsfähig zu machen, stärker technologisch orientiert werden. Mecklenburg-Vorpommern hat hingegen eine eher traditionellere Strategie im FuE-Bereich angewandt. Es wurde vor allem in den mittelständischen Unternehmen investiert, um sie wettbewerbsfähig zu machen. Dem maritimen Sektor kam bei den Investitionsunterstützungen im Forschungsbereich eine wichtige Stellung zu. Mecklenburg-Vorpommern investierte vorwiegend in die bereits existierenden Technologie- und Gründerzentren, sodass das Land heute ausreichend mit diesen Einrichtungen ausgestattet ist und eine befriedigende Auslastung aufweisen kann. In Sachsen war dieser Schwerpunkt teilweise entkoppelt wodurch auch die praxisferne Grundlagenforschung unterstützt werden konnte. Durch den zahlreichen und weitgefächerten FuE-Unterstützungen kommt diesen Schwerpunkt in Sachsen eine strategische Bedeutung zu. Bei den Maßnahmen

zugunsten der Umwelt wurden in beiden Bundesländern Projekte der Wasser- und Abwasserentsorgung unterstützt. Durch diese Vorhaben konnte ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Anschlussgrade und zur Sicherung der Gewässerqualität geleistet werden. Es konnten im besonderen die Anteile der hochbelasteten Güteklassen reduziert werden. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung konnten in Sachsen 74 Maßnahmen bewilligt werden. Der Großteil der Projekte sah Baumaßnahmen an Beruflichen Schulzentren vor. In Mecklenburg-Vorpommern konzentriert man sich auf die berufliche Erstausbildung. Es konnten insgesamt 50 Projekte unterstützt werden, wovon 43 an staatliche Berufsschulen und 7 an sonstigen ergänzenden Einrichtungen der beruflichen Bildung fielen. Diese Investitionen bilden die Voraussetzung für das notwendige Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften. Mittels der Technischen Hilfen wurden im Freistaat Sachsen 384 Vorhaben und in Mecklenburg-Vorpommern 257 Projekte finanziell unterstützt. Dadurch konnte ein effektiver und optimaler Einsatz der Fondsinterventionen gewährleistet werden. In der dritten Förderperiode gab es einige relevante Änderungen und zwar, wurde der Multi-Fonds zu einem Mono-Fonds umstrukturiert und bezüglich der Verwaltung sowie Programmierung gab es einige Neuerungen. Mit dem EFRE-Fonds werden jetzt nur mehr drei Schwerpunkte unterstützt u.z. im ersten die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU, im zweiten die Infrastruktur und im dritten der Schutz und die Verbesserung der Umwelt. In diesen sechs Jahren konzentriert sich der Freistaat Sachsen vor allem auf die Förderung der KMU und der Infrastruktur. Die Strategie von Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet hingegen Maßnahmen zur strukturellen Anpassung und Entwicklung des Landes. Einen großen Unterschied gibt es bezüglich der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips. Während Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich ein Vorzeigemodell darstellt, können im Freistaat Sachsen nur schwer Erfolge der guten Zusammenarbeit erzielt werden. Gründe für diese Abweichungen können in der Form der Zusammenarbeit aber/und auch in der Tradition gefunden werden.

Durch diese Gegenüberstellung kann resümiert werden, dass das Ziel des regionalen Ausgleichs noch nicht erreicht wurde, doch es konnten mit den EFRE-Mitteln in den letzten Förderperioden erhebliche Fortschritte erreicht werden.

Aufgrund der EU-Osterweiterung wird das Wohlstandsniveau der EU erheblich sinken. Das bedeutet, dass der größte Teil der neuen Bundesländer oberhalb der 75-

Prozent-Grenze liegen wird und somit keinen Anspruch auf Maximalförderung hat. Es ist denkbar, dass die Förderungen nicht abrupt eingestellt, sondern langsam auslaufen werden. Doch auch diese bestmögliche Lösung würde bedeuten, dass von 2007 bis 2013 die Strukturfondsunterstützungen erheblich gekürzt würden. Es ist noch offen, wie es nach 2006 mit den Förderungen in M-V, Sachsen und in ganz Ostdeutschland weitergeht, doch es ist sicher dass die Länder weiterhin finanzielle Unterstützungen benötigen werden.

## **Literaturliste:**

### **Bücher**

Budde, R./Hamm, R./Klemmer, P./Lagemann, B./Schrumpf, H. (1991): Übertragung regionalpolitischer Konzepte auf Ostdeutschland, Essen

Europäische Union (2000): Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006, Kommentare und Verordnungen, VO (EG) 1260/99, Luxemburg

Grupp, Claus, D. (1997): Europa 2000, Der Weg der Europäischen Union, 8. Auflage, Köln

Hagen, K./Toepel, K. (1997): Europäische Strukturfonds in Sachsen: Zwischenevaluierung für die Jahre 1994 bis 1996, in: DIW (Hrsg.): Beiträge zur Strukturforschung, Nr. 171, Berlin

Heise, Michael (1997): Aufbau Ost am Ende?, in: Braun, Gerald (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern in internationalen Wettbewerb, Rostock

Hülßen, Carlos (1993): Regionalpolitische Konzepte von EG, BRD und Bundesländern. Untersuchungen zu Integrationsproblemen bei der Umsetzung in Norddeutschland, Paderborn

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): Evaluierungsstudie über den Einsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Freistaat Sachsen 1994-1999, Endbericht, Berlin

Landeszentrale für politische Bildung M-V (2001): Mecklenburg-Vorpommern, Politische Landeskunde, Schwerin

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2002): Ex-post Bewertung für die Intervention des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts und des EFRE-dominierten Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern 1994 bis 1999 zum Stand 31.12.2001., Endbericht, Delmenhorst/Münster/Berlin

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (1993): Förderfibel Sachsen, Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2001): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 1994 – 1999, Projekte und Beispiele aus der EFRE-Förderung in Sachsen, Dresden

Schuster, Ludwig (1996): Einsatz der EU-Strukturfonds in den neuen Ländern und Berlin (Ost), in: Piehl, Ernst (Hrsg.): Europa in Ostdeutschland, Bonn

Sinn, H-W. (1995): Schlingerkurs: Lohnpolitik und Investitionsförderung in den neuen Bundesländern, in: Gutmann, G. (Hrsg.): Die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft, Berlin

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) (2000): Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen (2000 – 2006), Dresden

Stumm, T./Robert, J. (2002): Ex-Post Evaluation of Objective 1 Interventions (1994-1999), National Report Germany, Strasbourg/Luxemburg

Toepel, Kathleen (1996): Zwischenbilanz der Strukturfondsinterventionen und anderer EU-Programme in den neuen Bundesländern: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Berlin

Union Européenne (2001): Politique régionale, Au service des régions, Luxemburg

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2000): Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern (2000), Förderperiode 2000 bis 2006, Schwerin

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): Durchführungsbericht über das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

## Internet

Deutscher Gewerkschaftsbund (2000): Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000-2006, Abteilung Struktur- und Umweltpolitik, Internet: [http://www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/d/strukturfonds.pdf/file\\_view\\_raw](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/d/strukturfonds.pdf/file_view_raw) , Abruf: 25.12.02

Deutscher Gewerkschaftsbund, Abt. Struktur- und Umweltpolitik (2001): Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000 – 2006, Gewerkschaftliche Gestaltungschancen im Ziel-1-Gebiet, Berlin, S. 14, Internet: [http://www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/d/strukturfonds.pdf/file\\_view\\_raw.pdf](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/d/strukturfonds.pdf/file_view_raw.pdf) , Abruf: 25.12.02.

Institutionen und Sozialkapital, Internet: [http://www.europa.eu.int/comm/regional\\_policy/document/pdf/document/radi/de/5\\_s26\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/document/pdf/document/radi/de/5_s26_de.pdf) , Abruf: 05.12.2002.

Richter, Gerhard (2000): 10 Jahre IMU-Institut in den neuen Bundesländern: Ziele und Schwerpunkte der Arbeit, in: IMU-Akzente, Projekte – Beratung – Veröffentlichungen – Veranstaltungen, Nr. 6, Internet: <http://www.imu-institut.de/texte/akzent6.pdf> Abruf: 15.12.2002.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002): Wirtschaftstelegramm für den Freistaat Sachsen, Internet: [http://www.sachsen.de/wu/smwa/download/wt\\_12\\_02.pdf](http://www.sachsen.de/wu/smwa/download/wt_12_02.pdf) , Abruf 01.01.03

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2001): Jährlicher Durchführungsbericht Mecklenburg-Vorpommern für das Interventionsjahr 2000, Schwerin, Internet: <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.de> , Abruf: 12.01.2002

Toepel, K./Weise, C. (2000): Die Integration Ostdeutschlands in die Europäische Union: eine Erfolgsgeschichte?, Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung, Jg. 69, Nr. 2, Internet: [http://www.diw.de/deutsch/publikationen/vierteljahreshefte/docs/papers/v\\_00\\_2\\_4.pdf](http://www.diw.de/deutsch/publikationen/vierteljahreshefte/docs/papers/v_00_2_4.pdf) , Abruf: 15.12.02.

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern, Förderperiode 2000 bis 2006, Ergänzung zur Programmplanung, Internet: <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.de> , Abruf: 12.01.2003

## Interviews

Deiß Willi: Referatsleiter EU, Geschäftsbereich Industrie, Außenwirtschaft, Euro Info Centre

Nauroth Wolfgang: Ministerialrat, Leiter der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde des Landes für die Interventionen der EU-Strukturfonds

## Inhaltverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Relevanz des Themas	1
1.1.1. Ziel und Geltungsbereich des EFRE	1
1.1.2. Ausgangslage in den Neuen Bundesländern nach der Wende	2
1.1.2.1. Wirtschaftsstruktur in den Ländern	2
1.1.2.2. Aufholbedarf in den Ländern	2
1.2. Warum Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern	4
1.3. Methodik und Übersicht der Kapitel	4
<b>2. Freistaat Sachsen</b>	<b>5</b>
2.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen	5
2.2. Förderung aus dem EFRE	5
2.2.1. Förderschwerpunkte des EFRE	6
2.2.2. Förderungsschwerpunkte des EFRE der Planungsperiode 1994-1999	9
2.2.2.1. Produktive Investitionen und Infrastruktur	9
2.2.2.1.1. Produktive Investitionen	10
2.2.2.1.2. Ergänzende Infrastruktur	11
2.2.2.2. KMU	12
2.2.2.2.1. Produktive Investitionen	12
2.2.2.2.2. Dienste für KMU	13
2.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation	14
2.2.2.4. Umweltmaßnahmen	15
2.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	16
2.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei	17
2.2.2.7. Technische Hilfen	17
2.2.3. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse der Planungsperiode	18

2.3. EFRE Förderungen der Planungsperiode 2000-2006	20
2.4. Verwaltungsbehörde und Verwaltungsregelungen	20
2.4.1. Verwaltungssystem	20
2.4.2. Verwaltungsregelungen	21
2.5. Regionalisierte Partnerschaft	24
2.6. Zusammenfassung	27
<b>3. Bundesland Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>27</b>
3.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen	27
3.2. Förderung aus dem EFRE	28
3.2.1. Förderschwerpunkte des EFRE	28
3.2.2. Förderungsschwerpunkte des EFRE	
der Planungsperiode 1994-1999	32
3.2.2.1. Produktive Investitionen und Infrastruktur	32
3.2.2.1.1. Produktive Investitionen	32
3.2.2.1.2. Ergänzende Infrastruktur	33
3.2.2.2. KMU	35
3.2.2.2.1. Produktive Investitionen	35
3.2.2.2.2. Dienste für KMU	35
3.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation	35
3.2.2.4. Umweltmaßnahmen	37
3.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	37
3.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei	38
3.2.2.7. Technische Hilfen	39
3.2.3. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse der Planungsperiode	40
3.3. EFRE Förderungen der Planungsperiode 2000-2006	44
3.4. Verwaltungsbehörde und Verwaltungsregelungen	44
3.4.1. Verwaltungssystem	44
3.4.2. Verwaltungsregelungen	45
3.5. Institutionalisierte Partnerschaft	49
3.6. Zusammenfassung	50

<b>4. Vergleich</b>	<b>51</b>
4.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen	51
4.2. Förderschwerpunkte des EFRE	52
4.2.1. Erste Förderperiode 1991 – 1993	52
4.2.2. Zweite Förderperiode 1994 – 1999	54
4.2.2.1. Produktive Investitionen	56
4.2.2.2. Ergänzende Infrastruktur	58
4.2.2.3. Forschung, Technologie und Innovation	62
4.2.2.4. Umweltmaßnahmen	64
4.2.2.5. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	65
4.2.2.6. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei	67
4.2.2.7. Technische Hilfen	67
4.3. EFRE- Förderungen der Planungsperiode 2000 – 2006	67
4.4. Verwaltungsbehörde und Verwaltungsregelungen	70
4.5. Das Partnerschaftsprinzip	71
4.6. Zusammenfassung	71
<b>5. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>72</b>
Literaturverzeichnis	77

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1. Investitionen, Subventionen und Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft.....	11
Tab. 2. Verfahrenszuständigkeiten .....	22
Tab. 3. Brutto- Arbeitsplätze nach Schwerpunkte .....	41
Tab. 4. Ausgaben der EFRE-kofinanzierten Interventionen in Mecklenburg-Vorpommern 1994 –1999 .....	43
Tab. 5. Umsetzungsverfahren des EFRE 1994 – 1999.....	46
Tab. 6. Umsetzungsverfahren des EFRE 2000 – 2006.....	47
Tab. 7. FuE-Förderung: Übersicht des Vollzugs.....	63
Tab. 8. Förderung nach Regierungsbezirken.....	66
Tab. 9. EU-Mittelverteilung nach Förderschwerpunkten.....	68

